

Niederschrift
über die Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld
am 26.08.2021

Tagungsort: Großer Saal der Stadthalle Bielefeld
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 20:55 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen
Herr Bürgermeister Rüther
Frau Bürgermeisterin Schrader
Frau Bürgermeisterin Osei

CDU

Herr Brüntrup
Herr Copertino
Frau Grünewald
Herr Henrichsmeier
Herr Kaldek
Herr Kleinkes
Herr Krumhöfner
Herr Kuhlmann
Herr Dr. Kulinna
Herr Dr. Lange
Herr Nettelstroth (Fraktionsvorsitz)
Frau Orłowski
Frau Steinkröger
Herr Strothmann
Herr Thole
Frau Varnholt
Herr Werner

FDP

Herr Knauf
Herr Schlifter
Herr Seifert
Herr vom Braucke
Frau Wahl-Schwentker (Fraktionsvorsitz)

Die Linke

Herr Dr. Schmitz
Frau Stelze
Frau Taeubig
Herr Vollmer (Fraktionsvorsitz)

SPD

Frau Avvuran
Herr Banze
Frau Biermann
Frau Brinkmann
Herr Frischemeier
Herr Gladow
Frau Gorsler
Herr Heimbeck
Herr Keskin
Herr Klaus
Herr Nockemann
Herr Prof. Dr. Öztürk (Fraktionsvorsitz)
Frau Welz
Frau Weißenfeld

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Bohne
Frau Bockerhoff
Herr Hallau
Frau Hennke
Herr John
Herr Julkowski-Keppler (Fraktionsvorsitz)
Frau Kloss
Frau Labarbe
Frau Pfaff
Frau Purucker
Herr Rees
Herr Schnell
Herr Wiemer

Einzelvertreterin/Einzelvertreter

Herr Gugat (LiB)
 Frau Rammert (Bürger Nähe)

Die PARTEI

Herr Hofmann (bis 20:40 Uhr)
 Frau Oberbäumer (bis 20:40 Uhr)

Entschuldigt fehlen:

Herr Brücher (SPD-Fraktion)
 Herr Hood (Bündnis 90/Die Grünen)
 Herr Sander (AfD-Ratsgruppe)
 Herr Kneller (AfD-Ratsgruppe)
 Herr Krämer (BfB)
 Herr Elias (BIG)

Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Kaschel
 Herr Beigeordneter Dr. Witthaus
 Herr Beigeordneter Moss
 Herr Erster Beigeordneter Nürnberger
 Herr Steinmeier
 Frau Ley
 Frau Krumme
 Frau Wilms
 Herr Tobien
 Herr Kricke

Dezernat 1
 Dezernat 2
 Dezernat 4
 Dezernat 5
 Presseamt
 Büro Oberbürgermeister und Rat
 Büro Oberbürgermeister und Rat
 Büro Oberbürgermeister und Rat
 Büro Oberbürgermeister und Rat
 Büro Oberbürgermeister und Rat (Schriftführung)

Zuhörer/-innen in nichtöffentlicher Sitzung:

Frau Schellong	Mitarbeiterin der CDU-Fraktion
Herr Adler	Mitarbeiter der CDU-Fraktion
Herr Strahlke	Geschäftsführung FDP-Fraktion
Frau Bierbaum	Geschäftsführung Ratsgruppe Die PARTEI

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen bittet alle Anwesenden sich für eine Gedenkminute für die Opfer der Hochwasserkatastrophe Mitte Juli zu erheben und merkt folgendes an:

„Bei dieser Katastrophe sind mindestens 189 Menschen gestorben und hunderte zum Teil schwer verletzt worden, einige werden immer noch vermisst. Viele Menschen haben ihr Zuhause verloren, ihre Lebensgrundlage und ihre Arbeitsplätze. Viele Gemeinden und Städte sind verwüstet und die Menschen stehen vor dem Nichts. Wir alle sind fassungslos ob des Ausmaßes der Zerstörung und des Leids vieler Menschen. Wir gedenken den Opfern. Den Menschen, die mit Tatkraft den Wiederaufbau angehen, gilt unsere Solidarität.“

-.-.-

Anschließend eröffnet Herr Oberbürgermeister Clausen die Sitzung und merkt an, dass aufgrund der Zugangsbeschränkung auf immunisierte und getestete Personen (3G-Regel) nach § 3 Absatz 2 Nummer 7 CoronaSchVO während der gesamten Sitzung an den Plätzen weder eine Abstandspflicht noch eine Maskenpflicht bestünde.

Sodann stellt er den fristgerechten Zugang von Einladung und Tagesordnung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Zur Tagesordnung sei darauf hinzuweisen, dass nach Versand der Einladung noch eine Anfrage der FDP zur bisherigen Einsichtnahme in Bewerbungsunterlagen Dezernat 3 eingegangen, die als TOP 3.1 auf die Tagesordnung zu setzen sei. Die entsprechende Antwort sei bereits in das Informationssystem eingestellt. Er schlage vor, diese Anfrage sowie den in diesem Zusammenhang stehenden Antrag unter TOP 4.2 (Verfahren zur Wahl eines Dezernenten/einer Dezernentin des Dezernates 3) unter dem TOP 6 (Besetzung der Beigeordneten-Stelle Dezernat 3) zu behandeln. Darüber hinaus rege er an, den Antrag der FDP zur Sicherheit in und auf Bielefelds Park und Plätzen (TOP 4.4) gemeinsam mit dem Antrag der CDU zur Ordnung und Sicherheit (TOP 4.6) zu beraten. Des Weiteren hätte die CDU noch einen Antrag zu TOP 4.3 „Sperrung Waldhof“ gestellt, Herr Gugat hätte noch zwei Anträge zu TOP 4.5 „Luftfilter in Schulen“ und zu TOP 4.6 „Ordnung und Sicherheit“ eingereicht.

Am heutigen Tag hätten die Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke, die Ratsgruppe Die PARTEI sowie Frau Rammert und Herrn Gugat noch einen Dringlichkeitsantrag zur schnellstmöglichen Aufnahme von Menschen aus Afghanistan gestellt. Nach der Geschäftsordnung könne die Tagesordnung in der Sitzung durch Beschluss des Rates erweitert werden, wenn es sich um Angelegenheiten handelt, die keinen Aufschub dulden oder die von äußerster Dringlichkeit sind. Insofern bitte er den Antragsteller, die Dringlichkeit zu begründen.

Herr Rees (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass der Antrag in Anbetracht der dramatischen Situation am Flughafen von Kabul eigentlich keiner weiteren Begründung bedürfe. Für die Verbündeten der Bundeswehr vor Ort, aber auch für Journalist*innen, Frauenrechtler*innen, Mitar-

beitende humanitärer und zivilgesellschaftlicher Organisationen im Land bestünde akute Gefahr für Leib und Leben, wie der soeben erfolgte Anschlag vor dem Flughafen erneut unter Beweis gestellt habe. Die Dramatik werde noch dadurch erhöht, dass die Bundeswehr am heutigen Tage ihre Hilfsflüge eingestellt habe. In Anbetracht dieser Entwicklung müsse die Stadt Bielefeld ihre Solidarität bekunden und zugleich ihre Bereitschaft zur Aufnahme geflüchteter Menschen aus Afghanistan anbieten, um dadurch Bundes- und Landesregierung zu unterstützen.

Herr Schlifter (FDP-Fraktion) betont, dass er grundsätzlich Verständnis für den Antrag habe. Da jedoch ein Großteil des Antragsbegehrens nicht in die Befassungskompetenz einer Kommune falle, seien diese Punkte vom Rat der Stadt Bielefeld in seiner heutigen Sitzung auch nicht dringlich zu behandeln. Zwar falle die Schaffung von Aufnahmekapazitäten in die Zuständigkeit der Kommunen, allerdings seien diese bereits von Bund und Ländern zugesagt worden.

Herr Oberbürgermeister Clausen lässt sodann über die Erweiterung der Tagesordnung um den Dringlichkeitsantrag abstimmen.

B e s c h l u s s:

Die Tagesordnung ist um den Antrag zur schnellstmöglichen Aufnahme von Menschen aus Afghanistan zu erweitern.

- mit großer Mehrheit beschlossen –

Herr Oberbürgermeister Clausen schlägt vor, den Antrag als TOP 4.7 auf die Tagesordnung zu setzen. Nachfolgend weist er darauf hin, dass die Fraktionen aufgrund der Abwesenheit einiger Ratsmitglieder Pairing vereinbart hätten. Für den abwesenden Herrn Hood (Bündnis 90/Die Grünen) sei Pairing mit Herrn Knauf (FDP) verabredet worden, für den abwesenden Herrn Brücher (SPD) sei Pairing mit Herrn Werner (CDU) vereinbart worden. In diesem Zusammenhang unterstreiche er nochmals, dass bei dieser Verabredung das anwesende Mitglied zwar ein Rede-, aber kein Stimmrecht habe.

Herr Gugat (Einzelvertreter der LiB) weist darauf hin, dass er zu TOP 7 „1. Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Bielefeld“ im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss einen Antrag gestellt habe, vor dessen Hintergrund sich das Gremium dafür ausgesprochen habe, auf eine Empfehlung zu verzichten und über den Antrag im Rahmen der Beratung im Rat zu befinden.

Nachdem keine weiteren Anmerkungen zur Tagesordnung gemacht werden, fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

1. Die Tagesordnung wird um folgende Punkte erweitert:

- **TOP 3.1 Anfrage der FDP-Fraktion zur bisherigen Einsichtnahme in Bewerbungsunterlagen Dezernat 3**
- **TOP 4.7 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, SPD,**

Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke, die Ratsgruppe Die PARTEI sowie Frau Rammert und Herrn Gugat zur schnellstmöglichen Aufnahme von Menschen aus Afghanistan

2. Die TOP 4.4 (Antrag der FDP-Fraktion zur Sicherheit in und auf Bielefelds Park und Plätzen) und 4.6 (Antrag der CDU-Fraktion zur Ordnung und Sicherheit) werden gemeinsam zu beraten.
3. Aufgrund des Sachzusammenhanges werden unter TOP 6 (Besetzung der Beigeordneten-Stelle Dezernat 3) sowohl die Anfrage der FDP-Fraktion unter TOP 3.1 (Bisherige Einsichtnahme in Bewerbungsunterlagen Dezernat 3) wie auch der Antrag der FDP-Fraktion unter TOP 4.2 (Verfahren zur Wahl eines Dezernenten/einer Dezernentin des Dezernates 3) behandelt.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Ratssitzung am 24.06.2021

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Ratssitzung am 24.06.2021 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Bisherige Einsichtnahme in Bewerbungsunterlagen Dezernat 3 (Anfrage der FDP-Fraktion vom 19.08.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2114/2020-2025

Wie vor Eintritt in die Tagesordnung beschlossen, befasst sich der Rat unter TOP 6 mit der Anfrage (s. S. 26 ff. dieser Niederschrift).

-.-.-

Zu Punkt 4**Anträge****Zu Punkt 4.1****S-Bahn-Konzept für Ostwestfalen-Lippe****(Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke vom 17.08.2021)**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2075/2020-2025

Text des Antrages der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke:Beschlussvorschlag:

Text s. Beschluss.

-.-.-

Unter Verweis auf die regionale Einbindung Bielefelds in die Verkehre in OWL betont Herr Frischemeier (SPD-Fraktion) die Notwendigkeit eines S-Bahn-Konzepts für OWL, bei dem Bielefeld eine steuernde und unterstützende Rolle übernehmen sollte. Die fachliche Diskussion sollte in den zuständigen Gremien, zu denen er neben dem Stadtentwicklungsausschuss in Anbetracht zusätzlicher Haltepunkte auch die jeweiligen Bezirksvertretungen zähle, möglichst zeitnah erfolgen, damit entsprechende Haltepunkte noch in das Konzept eingebunden werden könnten.

Zur Frage, warum der Antrag in der heutigen Sitzung eingebracht werde, führt Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) aus, dass der Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) als Aufgabenträger bereits vor einiger Zeit ein S-Bahn-Konzept für den Raum Münsterland auf den Weg gebracht habe. Die NWL-Verbandsversammlung habe in ihrer Sitzung am 28.06.2021 zu den S-Bahn-Verkehren im Raum OWL nunmehr einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

1. *Die Verbandsversammlung nimmt das vorliegende Angebotszielkonzept für eine S-Bahn OWL zur Kenntnis.*
2. *Die Verbandsversammlung beschließt, dass die konzeptionellen Ansätze dieses Zielkonzeptes im Rahmen der Aufstellung des neuen NWL-Nahverkehrsplans berücksichtigt werden.*
3. *Der Verbandsvorsteher wird beauftragt, die nächsten Projektbausteine in Abstimmung mit dem NRW-Verkehrsministerium, der Region OWL, den Eisenbahninfrastruktureigentümern und weiteren Partnern vorzustellen und abzustimmen. Die Planungen werden vertiefend fortgeführt.*

Da bereits neben dem gut ausgearbeiteten Konzept zu zukünftigen S-Bahn-Verkehren in OWL ein Konzept eines Vorlaufbetriebs vorliege, sei es sinnvoll und richtig, dass sich Bielefeld als Verkehrsknotenpunkt möglichst frühzeitig als Kommune in die Planungen einbringe, bei denen es um neue Haltepunkte und Taktverkehre, aber auch um den Deutschland-Takt gehe.

Herr Dr. Lange (CDU-Fraktion) betont, dass Bielefeld als Oberzentrum auf ein leistungsfähiges ÖPNV-Angebot angewiesen sei, für das der schienengebundene Nahverkehr einen wichtigen Baustein darstelle. Von daher begrüße seine Fraktion die Idee einer S-Bahn OWL sowie die bis-

her vom NWL geleisteten Vorarbeiten ausdrücklich, zumal das bestehende Angebot des regionalen Zugverkehrs definitiv verbesserungswürdig sei. Bereits die Elektrifizierung bestehender Regionalbahnstrecken könne zu den erforderlichen Kapazitätssteigerungen im Zugverkehr führen, zudem könne die vorhandene Infrastruktur mit verhältnismäßig geringem Aufwand ertüchtigt werden. Bei diesen Überlegungen müsse auch das Konzept des Deutschland-Taktes berücksichtigt werden. Von daher stimme seine Fraktion dem vorliegenden Antrag zu und unterstütze das Projekt für OWL, wobei sie die Ziffer 4 als offenen Punkt mit Hinweisen, die im Rahmen der weiteren Erörterung in den Bezirksvertretungen und im Stadtentwicklungsausschuss berücksichtigt werden sollten, verstehe. So sollten in das Konzept weitere Aspekte eingearbeitet werden, wie z. B. Schnellbuslinien, die multimodale Vernetzung der Verkehre und eine Taktverbesserung.

Herr Seifert (FDP-Fraktion) unterstreicht, dass der Ausbau des ÖPNV ein zentraler Faktor zur Sicherstellung der Mobilität gerade in Zeiten der Verkehrswende sei. Das S-Bahn-Konzept OWL diene im Wesentlichen dem ländlichen Raum und der Anbindung der Region an Bielefeld als Oberzentrum. Aus Sicht seiner Fraktion sei hierbei die Elektrifizierung und der Ausbau der Strecke nach Paderborn von besonderer Bedeutung. Von daher unterstütze seine Fraktion das S-Bahn-Konzept, auch wenn sie nicht unbedingt einen Bedarf für zusätzliche Haltestellen im Innenstadtbereich sehe. Da es bei der Reaktivierung bestehender und dem Bau neuer Strecken um sehr langfristig angelegte Projekte gehe, sollte im weiteren Verfahren auch der Aspekt neuer Technologien Berücksichtigung finden. Da schienengebundene Verkehre naturgemäß sehr starr seien und wenig Spielraum für nachträgliche Anpassungen ließen, stelle sich ihm die Frage, ob der flächendeckende schienengebundene ÖPNV im ländlichen Raum die Option für die Zukunft sei, zumal die Menschen immer stärker nach Individualität und Flexibilität verlangten. Insofern müssten in den langfristigen Planungshorizont auch technische Innovationen wie z. B. autonomes Fahren, computergestützte und zentral koordinierte Fortbewegung einbezogen werden.

Herr Vollmer (Fraktion Die Linke) merkt an, dass S-Bahn-Systeme in Deutschland mit einem Pünktlichkeitswert von 90 – 95 % die zuverlässigste Art der Fortbewegung seien und damit einen wichtigen Baustein für die Mobilität gerade in Großstädten darstellten. Nachdem das S-Bahn-Konzept Münsterland auf den Weg gebracht worden sei, sei Bielefeld die einzige Großstadt in Deutschland mit über 300.000 Einwohnerinnen und Einwohnern, die nicht über ein eigenes S-Bahn-Netz verfüge. Die vom NWL geleistete Vorarbeit sei exzellent und bedingt durch das verantwortliche Züricher Planungsbüro SMA auch größtenteils mit dem Deutschland-Takt kompatibel. Unter Verweis auf einen Nahverkehrskongress in Bielefeld Ende der 80er Jahre erinnert Herr Vollmer daran, dass die Region OWL schon einmal eine Vorreiterrolle in Sachen Nahverkehr innegehabt hätte. Mit den abgesagten Reaktivierungen der Begatalbahn und der Almetalbahn, der nicht mehr möglichen Reaktivierung der direkten Verbindung nach Hameln sowie der unattraktiven Verbindung von Bielefeld nach Paderborn sei die Region mittlerweile ins Hintertreffen geraten. Vor diesem Hintergrund bedeute das S-Bahn-Konzept einen Quantensprung für die Region und einen wichtigen Aspekt für die Zukunftssicherung Bielefelds.

B e s c h l u s s:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld begrüßt das vom NWL (Aufgabenträger) vorgelegte Konzept für eine S-Bahn OWL und bittet den NWL, dieses schnellstmöglich umzusetzen. Dabei sollten aus Sicht des Rates der Stadt Bielefeld möglichst zügig von dem Konzept eines Vorlaufbetriebes auf geeigneten Strecken Gebrauch gemacht werden.
2. Der Rat der Stadt Bielefeld bittet den Oberbürgermeister, sich im Rahmen der Regiopole intensiv für eine Zustimmung zu der Planung der S-Bahn OWL einzusetzen. Darüber hinaus bittet der Rat den Oberbürgermeister, bei den weiteren OWL-Gebietskörperschaften Werbung für eine S-Bahn OWL zu machen.
3. Der Rat der Stadt Bielefeld beauftragt die Verwaltung, in ihrer weiteren Arbeit das Projekt S-Bahn OWL zu unterstützen und bei ihrer Arbeit zu berücksichtigen.
4. Der Rat bittet die Verwaltung in Absprache mit dem Aufgabenträger das Konzept zeitnah in den zuständigen Gremien vorzustellen und dabei folgende Aspekte zur weiteren Beratung aufzunehmen:
 - a) Die Aufnahme der folgenden Haltepunkte in das S-Bahn-Konzept:
Ummeln (Reaktivierung + P+R Angebot), Gadderbaum, Altstadt, Schildesche, Otto-Brenner-Straße, Brackwede Süd, Hillegossen (mit Verlegung zum Wohngebiet „Auf dem Busch“)
 - b) Die Entwicklung einer Vision für den Nord-Süd-Verkehr (direkte Anbindung Bremen und Kassel). Dazu gehört eine Reaktivierung der Strecke Rahden–Bassum (auch Vorschlag des VDV) und eine Sprinterverbindung mit Kassel (durch Lippe).
 - c) Die Möglichkeiten der Synchronisierung mit dem aktuell in Bearbeitung befindliche Nahverkehrsplan (nachträglich, ohne den aktuellen Zeitplan zu gefährden) und den sich für den Bielefelder ÖPNV ergebenden Konsequenzen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 4.2 Verfahren zur Wahl eines Dezernenten/einer Dezernentin des
Dezernates 3 (Umwelt, Mobilität, Klimaschutz
(Antrag der FDP-Fraktion vom 17.08.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2077/2020-2025

Wie vor Eintritt in die Tagesordnung beschlossen, befasst sich der Rat unter TOP 6 mit dem Antrag (s. S. 26 ff. dieser Niederschrift).

-.-.-

**Zu Punkt 4.3 Evaluation Waldhof-Sperrung
(Antrag der FDP-Fraktion vom 17.08.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2078/2020-2025, 2178/2020-2025,

Text des Antrages der FDP-Fraktion (Drucksache 2078):

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung,

- 1. die Sperrung der Straße Waldhof für Kfz aufzuheben,*
- 2. einen Kriterienkatalog zur Bewertung des Erfolges des Verkehrsversuchs „altstadt.raum“ in der nächsten Sitzung des Rates zur Beschlussfassung vorzulegen,*
- 3. unverzüglich eine Plattform zur Verfügung zu stellen und bekannt zu machen, die es den Bielefelderinnen und Bielefeldern ermöglicht öffentlich Kritik (positiv und negativ) an dem Verkehrsversuch zu üben,*
- 4. spätestens bis Ende Oktober alle Händler in der Altstadt nach den Auswirkungen des Verkehrsversuchs auf ihr Geschäft zu befragen,*
- 5. spätestens bis Ende Oktober alle Anlieger nach den Auswirkungen des Verkehrsversuchs zu befragen.*

-.-.-

Text des Antrages der CDU-Fraktion (Drucksache 2178):

Beschlussvorschlag:

Die Sperrung der Straße „Waldhof“ für den motorisierten Individualverkehr wird sofort aufgehoben. Die Fahrradstraße wird durch das Zusatzschild „Kfz-frei“ neu ausgeschildert.

-.-.-

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Fraktion) wünscht sich die Durchführung eines gemeinsamen Verkehrsversuchs in der Bielefelder Altstadt, der vor dem Hintergrund der durch ihn verursachten erheblichen Veränderungen von einer breiten Mehrheit getragen werden müsse. Sicherlich sei es begrüßenswert, wenn auf der einen Seite mehr Bereiche mit hoher Aufenthaltsqualität geschaffen würden. Gleichzeitig werde die Erreichbarkeit der Altstadt aber erschwert, was gerade für Menschen aus den Außenbezirken und dem Umland ein Problem sei, da sie nicht immer über eine gute

ÖPNV-Anbindung verfügten und für die das Fahrrad ebenfalls keine Alternative bedeute. Insbesondere ältere Menschen seien auf ihr Auto angewiesen, wenn sie nicht mit dem ÖPNV an ihr Ziel in der Innenstadt gelangen könnten. Durch die Sperrung des Waldhofs würde dieser Personenkreis genauso ignoriert wie die Eltern, die ihre Kinder nicht mehr in die Kita oder in die Grundschule bringen könnten oder die Interessen der Kaufleute und Dienstleister in der Altstadt, die coronabedingt ohnehin noch mit teilweise erheblichen wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen hätten. Auch könne nicht ausgeschlossen werden, dass sich in der dreimonatigen Sperre des Waldhofs Kundinnen und Kunden sowie Patienten und Klienten umorientieren würden und nicht mehr in die Altstadt kämen. Ein Aufrechterhalten der Sperrung am Waldhof ohne vorher Alternativen wie einen deutlichen Ausbau von Park-and-Ride-Parkplätzen oder die Verbesserung des ÖPNV-Angebotes zu schaffen, werde dazu führen, dass Bielefeld seine Rolle als Oberzentrum verliere. Zudem führe die Sperrung am Waldhof zur weiteren Belastung der Luftqualität, zur Erhöhung des CO₂-Ausstoßes durch Staus und Umgehungsverkehre, zur Verschlechterung der Mobilität für Pendler und zur Gefährdung schwacher Verkehrsteilnehmer wie Kinder und älterer Menschen. Die Aussage, der Verkehrsversuch müsse bis Oktober aufrechterhalten werden, um auswertbare Ergebnisse zu erhalten, sei in Anbetracht der Online-Petition mit aktuell über 5.000 Unterschriften und der Vielzahl von Leserbriefen und Kommentaren wenig stichhaltig. Bedauerlicherweise überlagere die Sperrung des Waldhofs das von vielen Menschen unterstützte Konzept zur Verkehrsberuhigung in der Altstadt und einer damit verbundenen Steigerung der Aufenthaltsqualität. Um den Erfolg des Verkehrsversuchs überhaupt bewerten zu können, müsse kurzfristig ein Kriterienkatalog erstellt werden, der im Übrigen schon zu Beginn des Versuchs hätte vorliegen müssen. Zudem müsste auch die gesamte Anliegerschaft zu den Auswirkungen des Versuchs befragt werden.

Herr Dr. Lange (CDU-Fraktion) kritisiert einleitend die mangelnde Kompromissbereitschaft der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke in der Frage des Waldhofs, obwohl viele Bürgerinnen und Bürger deutlich ihre Forderung zur Öffnung der Straße artikuliert hätten. Mittlerweile sei auch die Bezirksregierung in ihrer Funktion als Aufsichtsbehörde eingeschaltet worden. Da das Projekt „altstadt.raum“ viel Potential für die Stärkung der Bielefelder Altstadt und für eine Aufwertung des Einzelhandels biete, habe sich auch seine Fraktion für eine Testphase ausgesprochen, wobei sie allerdings Wert darauf gelegt habe, dass die Straße Waldhof wegen ihrer Bedeutung für das Quartier geöffnet bleiben müsse. Die Kaufmannschaft habe als Kompromiss vorgeschlagen, die Sperrung aufzuheben und den Waldhof als Fahrradstraße auszuweisen und mit einem Zusatzschild Kraftwagen die Benutzung zu erlauben. Seine Fraktion übernehme diesen sinnvollen Vorschlag und erhebe ihn heute zum Antrag. Durch das starre Festhalten an der Straßensperrung und der mangelnden Bereitschaft zur Nachsteuerung trotz tausender Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Online-Petition verschärfe die Koalition die Debatte in der Stadtgesellschaft. Die Sperrung am Waldhof verursache Verkehrschaos, Staus, Verdrängungsverkehre in kleine Nebenstraßen und überflüssige Umwegfahrten mit zusätzlichen Emissionsbelastungen. Eine gute Erreichbarkeit der unterschiedlichsten Einrichtungen, Dienstleistungen und sonstigen Angebote in der Altstadt seien für viele Menschen wichtig und für alle Gewerbetreibenden und Beschäftigten von existenzieller Bedeutung. Die Sperrung führe zu einem Fernblei-

ben der Kundschaft und damit zu erheblichen Umsatzeinbußen in einer Zeit, in der der stationäre Einzelhandel ohnehin vor großen Herausforderungen stünde. Er befürchte, dass hier unumkehrbare Fakten geschaffen würden und mangels durchdachtem Verkehrskonzept die Attraktivität der Innenstadt deutlich sinke. Da der FDP-Antrag über die zentrale Forderung seiner Fraktion, die Sperrung des Waldhofs aufzuheben, hinaus weitere Aspekte beinhalte, die ohnehin in dem Projekt abgearbeitet würden wie z. B. die Evaluation oder der in Teilen bereits vorliegende Kriterienkatalog, werde seine Fraktion ihn nicht mittragen.

Herr Frischemeier (SPD-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion sowohl den Antrag der FDP wie auch den der CDU ablehnen werde. Zum FDP-Antrag sei anzumerken, dass der Kriterienkatalog bereits in der letzten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vorgestellt worden sei. Die Sperrung der Straße Waldhof sei ein evaluierter Verkehrsversuch, der erst seit neun Tagen laufe. Die anfänglichen Schwierigkeiten hätten sich mittlerweile stark relativiert, so dass nicht mehr von chaotischen Zuständen gesprochen werden könne. Die Resonanz der Schülerinnen und Schüler aus den angrenzenden Schulen sei sehr positiv, da die Gesamtsituation ruhiger und der Schulweg sicherer geworden sei. Radfahrerinnen und Radfahrer würden die Strecke in deutlich größerer Zahl nutzen als vorher. Zudem habe er weder Staus in der Kreuzstraße noch in der Straße Waldhof selbst feststellen können. Somit sehe seine Fraktion keine Veranlassung, den eingeschlagenen Weg zu ändern, der im Übrigen auch von vielen Menschen begrüßt und unterstützt werde. Im Übrigen sei die Aussage, alte Menschen könnten nicht mehr in die Innenstadt kommen, falsch, da sämtliche Parkhäuser in der Altstadt auch weiterhin erreichbar seien.

Herr Hofmann (Ratsgruppe Die PARTEI) führt aus, dass aus dem Antrag der FDP deutlich werde, dass diese Politik für Nulltoleranz gegenüber Fahrradfahrenden, Fußgängerinnen und Fußgängern und Schülerinnen und Schülern stünde, soweit es deren Verkehrssicherheit betreffe. Vor diesem Hintergrund beantrage er die Ziffer 1 des Antrages wie folgt zu ändern:

1. *die Sperrung der Straße Waldhof für Kfz wird zehn Minuten nach ihrer Aufhebung wie zuvor durch den Rat beschlossen und mit der Verwaltung vereinbart ordnungsgemäß wieder durchgeführt.*

Zudem beantrage er den Antrag um eine Ziffer 6 mit folgendem Inhalt zu ergänzen:

6. *spätestens bis Ende Oktober sind durch ausreichend große Stichproben Zufußgehende, Fahrradfahrende, E-Scooter-Benutzende und insbesondere Lehrende und Schülerinnen und Schüler an der Straße Waldhof zu ihrer Erfahrung mit dem Verkehrsversuch zu befragen.*

Herr Gugat (Einzelvertreter LiB) erinnert daran, dass er in der Ratssitzung am 27.05.2021 im Rahmen der Diskussion über die Vorlage zum „altstadt.raum“ beantragt habe, den Waldhof aus dem Kontext „altstadt.raum“ herauszunehmen, da er das befürchtet habe, was jetzt eingetreten sei. Allerdings müsse akzeptiert werden, dass sich die Mehrheit des Rates anders entschieden und für den Verkehrsversuch ausgesprochen habe. Da ein Versuch wenig Sinn mache, wenn er wenige Tage nach dem Start wieder abgebrochen werde, spreche er sich dafür aus,

den Versuch wie beschlossen für drei Monate laufen zu lassen, um ihn überhaupt entsprechend evaluieren zu können. Wenn nun die 5.000 Unterzeichner der Online-Petition als deutliches Signal gegen die Sperrung der Straße Waldhof gewertet würden, dürfe nicht vergessen werden, dass über 26.000 Menschen den Radentscheid unterschrieben hätten. Im Übrigen würden sich rd. 60 % der Mitglieder des Rates der Stadt Bielefeld für eine konsequente Verkehrswende aussprechen. Nach allem werde er die beiden vorliegenden Anträge ablehnen.

Herr Hallau (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) merkt an, dass noch keine validen Daten vorliegen würden. Von daher gebe es auch für seine Fraktion keine Grundlage, den Verkehrsversuch in der Straße Waldhof vorzeitig zu beenden. Bereits die Bürgerbeteiligung im Vorfeld hätte gezeigt, dass sich Befürworter und Gegner des Verkehrsversuchs die Waage hielten. Insofern halte er an dem vereinbarten Verfahren fest, im Stadtentwicklungsausschuss im Oktober über die dann vorliegenden Daten unter Berücksichtigung des Kriterienkataloges ergebnisoffen zu diskutieren. Je nach Ergebnis der Evaluation bestünde also durchaus die Möglichkeit, dass anstelle der bisherigen Regelung dem Vorschlag einer unechten Fahrradstraße gefolgt werde oder eine nur zeitlich begrenzte Sperrung der Straße in Betracht gezogen werde. Die in dem Antrag enthaltene Forderung nach einer breiten Evaluation sei bereits beschlossen worden und er sei sich sicher, dass sowohl auf digitalem wie auch auf physischen Wege Möglichkeiten eingeräumt würden, jede einzelne Maßnahme zu bewerten. Auch sei klar, dass im Rahmen der Evaluation mit allen Stakeholdern in diesem Bereich gesprochen werden müsse. Zum jetzigen Zeitpunkt sollte aber auch gegenüber der Öffentlichkeit deutlich kommuniziert werden, dass Bielefeld über die attraktivste Innenstadt in OWL verfüge, deren Erreichbarkeit auch weiterhin gewährleistet sei. Abschließend weist Herr Hallau darauf hin, dass es in der Kreuzstraße während der Rush-hour zu Staus komme, es allerdings in Anbetracht der dort gemessenen Geschwindigkeiten offensichtlich durchaus noch möglich sei, zu bestimmten Zeiten mit deutlich überhöhter Geschwindigkeit zu fahren.

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Fraktion) erklärt, dass sie sich mit den von der Verwaltung vorgegebenen Kriterien nicht zufriedengebe, da sie beispielsweise eine vergleichende Betrachtung der Stickstoffbelastung am Sammler in der Kreuzstraße vermisste. Auch reiche das Einholen eines Stimmungsbildes nicht aus, vielmehr müssten alle betroffenen Gewerbetreibenden befragt werden. Im Übrigen könne sie in Anbetracht des großen Widerstandes gegen die Sperrung der Straße Waldhof das starre Festhalten an der jetzigen Regelung nicht nachvollziehen, auch wenn der Versuch erst vor einigen Tagen gestartet sei.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) bedauert, dass die Koalition in der Frage der Sperrung des Waldhofs mit dem Kopf durch die Wand wolle und keinerlei Flexibilität beweise. Der Versuch, die Altstadt autofrei zu machen, sei vom Grundsatz her eine gute Idee gewesen, die seine Fraktion auch mitgetragen habe. Allerdings habe die Sperrung des Waldhof bei vielen der in der Altstadt gelegenen 975 Betriebe große Sorgen hinsichtlich der Erreichbarkeit ausgelöst, die ernst genommen werden sollten.

Nachfolgend stellt Herr Oberbürgermeister Clausen die vorliegenden Anträge zur Abstimmung.

Der Antrag der CDU-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt.

Die beiden Änderungsanträge der Ratsgruppe Die PARTEI beziehend auf den Antrag der FDP-Fraktion werden bei einigen Enthaltungen mit Mehrheit abgelehnt.

Der Antrag der FDP-Fraktion wird ebenfalls bei einigen Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Zu Punkt 4.4 Kunsthallenpark, Kesselbrink, Bürgerpark: Sicherheit in und auf Bielefelds Parks und Plätzen
(Antrag der FDP-Fraktion vom 17.08.2021)

Zu Punkt 4.6 Ordnung und Sicherheit in Bielefeld
(Antrag der CDU-Fraktion vom 17.08.2021)

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummer: 2079, 2081, 2186/2020-2025

Text des Antrages der FDP-Fraktion (Drucksache 2079):

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird angewiesen,

1. die Präsenz der Ordnungskräfte im Kunsthallenpark, auf dem Kesselbrink und im Bürgerpark unverzüglich für den Zeitraum von drei Monaten deutlich zu erhöhen. Dabei sollen auch die Nachtstunden einbezogen werden,
2. die Schulungsmaßnahmen zu intensivieren,
3. Gespräche mit der Polizeipräsidentin aufzunehmen, um auszuloten inwieweit eine Zusammenarbeit von Ordnungskräften und Polizei ausgedehnt werden kann,
4. nach Ablauf von sechs Wochen einen Zwischenbericht über die durchgeführten Maßnahmen und deren Ergebnisse vorzulegen.

Text des Antrages der CDU-Fraktion (Drucksache 2081):

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld beauftragt die Verwaltung einen „Masterplan Kommunale Sicherheit“ unter fachlicher Begleitung der sicherheitsrelevanten Akteure (Stadtwache, SKPR, Polizei usw.) zu erarbeiten. Insbesondere sollen hierbei die Aspekte „sichere Nachbarschaft“, „sichere öffentliche Räume“ (Ordnung und Sicherheit, Straßenkriminalität und Städtebau) „sichere Infrastruktur“ beachtet werden.
2. An den zentralen Plätzen (u.a. Kesselbrink, Tüte, Kunsthallenpark) werden mobile Stadtwachen implementiert. Die jüngst zusätzlich eingestellten Mitarbeiter des Ordnungsamtes sollen an diesen Plätzen sowie in den Stadtbezirken gemeinsam mit der Polizei dauerhaft, insbesondere in den Nachtstunden und am Wochenende, Präsenz zeigen.
3. Das Ordnungsamt als zuständige Behörde soll die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger konsequent verfolgen und das Ordnungsrecht im

Bereich der Gefahrenabwehr umsetzen. Hierbei erfolgt jährlich eine detaillierte Evaluation aller eingegangenen Anliegen (Datum, Sachverhalt, Einsatz, Ergebnis), die dem Fachausschuss zur Beratung vorgestellt wird.

4. Eine Taskforce „Sichere Innenstadt“ wird eingesetzt. Sie setzt sich zusammen aus Polizei, Ordnungsamt, Sozialverbänden, Kirchenorganisation, Anwohnern u.a. im Bereich des Kesselbrinks, Tüte, Ravensberger Park, Bürgerpark und Kunsthallen Park. Diese erstellen ein langfristiges Sicherheitskonzept, welches die beschlossenen Maßnahmen ergänzt.
5. Zur Reduzierung der Vermüllung und Verwahrlosung werden die Intervalle der Reinigung, insbesondere am Wochenende, verkürzt und illegale Müllentsorgung im öffentlichen Raum konsequent durch die Präsenz des Ordnungsamtes geahndet. Die Wirkung eines sauberen und geordneten Stadtbildes und die Arbeit derjenigen, die täglich für ein solches Stadtbild sorgen, ist durch die „Broken-Window-Theorie“ wissenschaftlich belegt.
6. In Zusammenarbeit mit Schulen, Sozialverbänden, BAMF, Kirchen, Verwaltung sollen die bestehenden Präventionskonzepte und Veranstaltungen für Gewalt- und Suchtprävention ausgebaut werden, um aktiv schneller gegenzusteuern. Im Rahmen des Controlling ist dem Fachausschuss jährlich zu berichten.
7. Die Verwaltung richtet eine Taskforce „Saubere Stadt“ ein, die insbesondere Maßnahmen gegen das sich ausbreitende Beschmieren von Hauswänden (Graffiti) ergreift und koordiniert. Dabei soll insbesondere Verschmutzung vermieden und erfolgte Sachbeschädigung möglichst kurzfristig wieder beseitigt werden. Ferner ist insbesondere am Wochenende der zunehmenden Vermüllung in der Innenstadt entgegenzuwirken. Darüber hinaus soll eine Kampagne „Wir für ein sauberes Bielefeld“ initiiert werden, um mehr Bürgerinnen und Bürger einzubinden beim Kampf gegen die zunehmende Verschmutzung der Stadt.

-.-.-

Text des Antrages von Herrn Gugat (LiB, Drucksache 2186):

Beschlussvorschlag:

Unter wissenschaftlicher Begleitung untersucht die Stadt Bielefeld mit Einbindung aller relevanten institutionalisierter Akteur*innen in diesem Themenfeld das Sicherheitsempfinden der Einwohner*innen in verschiedenen Stadtteilen nach dem Vorbild der Studie „Sicherheitsempfinden am Kottbusser Tor, Berlin“. Die Studie wird im Hauptausschuss vorgestellt

-.-.-

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass - wie vor Eintritt in die Tagesordnung beschlossen - der Antrag der FDP-Fraktion gemeinsam mit dem Antrag der CDU-Fraktion unter TOP 4.6 sowie dem hierzu vorliegenden Antrag von Herrn Gugat (Einzelvertreter LiB) behandelt werde.

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Fraktion) führt aus, dass sich ihre Fraktion sowie viele Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich der Aspekte Ordnung und Sicherheit mehr Einsatz und Flexibilität der Stadtverwaltung wünschten. Sie berichtet von einem 18-jährigen Jungen, der nach einem brutalen

Überfall im Kunsthallenpark Anfang Juli mehrfach hätte operiert werden müssen. Nachdem die Polizei dem Vater beim Erstellen der Strafanzeige nicht viel Hoffnung auf eine Aufklärung gemacht habe, habe er sich anschriftlich an den Oberbürgermeister gewandt, der ihm nach eigenem Bekunden mitgeteilt habe, dass er sich mit diesem Fall nicht näher auseinandersetzen wolle. Bedauerlicherweise sei dieser Überfall kein Einzelfall. Im Kunsthallenpark und im Bürgerpark komme es immer wieder zu Gewaltausbrüchen und auf dem Kesselbrink werde offen gedealt. Aus Sicht ihrer Fraktion sei es die Pflicht der Stadt, auf derartige Vorfälle schnell zu reagieren und an den betreffenden Orten sofort spürbar mehr Ordnungskräfte zu den relevanten Tageszeiten einzusetzen. Dabei sei es selbstverständlich, die Ordnungskräfte nicht zuletzt zu ihrem eigenen Schutz intensiv zu schulen. Ziel des Antrages sei ein schnelles und konsequentes Handeln der Verwaltung, bei der auch die Wirkung einer verstärkten Präsenz überprüft werden müsse. Da es in puncto Sicherheit kein allgemeingültiges Konzept gebe, sei eine andauernde Anpassung an aktuelle Anforderungen nötig, zu der auch ein flexibler Personaleinsatz gehöre. Auch wenn ihre Fraktion dem Antrag der CDU zustimmen werde, bezweifle sie, dass ein weiterer Arbeitskreis i. S. einer Taskforce wirklich hilfreich wäre. Bei Ziffer 7 sei zudem zu berücksichtigen, dass die Stadt bei Graffiti an privaten Wänden nicht tätig werden dürfe.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) merkt einleitend an, dass das Thema Ordnung das originäre Handlungsfeld der Stadt Bielefeld sei. Trotz des großen Aufwands, der in den zurückliegenden Jahren sowohl im repressiven wie auch im präventiven Bereich betrieben worden sei, müsse konstatiert werden, dass die Situation nicht besser, sondern in vielen Bereichen eher noch schlimmer geworden sei. Sicherlich könnten Ordnungs- und Sicherheitskräfte nicht überall sein, aber es gebe hinlänglich bekannte Schwerpunkte mit entsprechenden Gefahrenlagen, an denen die Stadt Präsenz zeigen und deutlich robuster vorgehen sollte. Es könne nicht sein, dass Immobilienbesitzer im Umfeld der Tüte wegen der dort herrschenden Zustände ihr Objekt veräußern wollten oder dass in der Wilhelmstraße, die demnächst baulich umgestaltet und aufgewertet werde, offen mit Drogen gehandelt werde. Die Aussage, dies falle in die Zuständigkeit der Polizei sei nur insofern richtig, als dass diese Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abwehren müsse und dabei zu repressive Maßnahmen greife. Aufgabe der Stadt Bielefeld sei hingegen, Gefahren für die öffentliche Ordnung abzuwehren und darüber hinaus in vielen Bereichen durch entsprechende Hilfsangebote präventiv tätig zu werden. Dabei sei es sinnvoll, mit einer mobilen Stadtwache die neuralgischen Stellen aufzusuchen, um zum einen deutlich Präsenz zu zeigen, zum anderen aber auch um als Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger zu fungieren. Die öffentlichen Plätze in der Stadt müssten wieder allen Bielefelderinnen und Bielefeldern zugänglich sein, was ein intensiveres Umsetzen des vorhandenen Ordnungsrechts z. B. auch durch verdeckte Kräfte erforderlich mache. Dabei gehe es ihm nicht um Verdrängung, vielmehr müsse den betreffenden Personen klargemacht werden, dass es für sie in Bielefeld keine Alternative gebe, wobei auch darauf hinzuweisen sei, dass für alle, die Hilfe bräuchten, eine Vielzahl von Angeboten zur Verfügung stünden. Das Thema Sicherheit betreffe nicht nur die Innenstadt, sondern sei mittlerweile für einige Bereiche in den Außenbezirken von Relevanz. Wie die Frage der Sicherheit sei die Sauberkeit in der Stadt ein Dauerthema. So wäre beim Entfernen wilder Graffiti eine koordinierende Stelle sinnvoll, die Eigentümern beim nachhaltigen

Entfernen der Schmierereien und bei der Anzeigenerstellung zur Seite stünde. Auch sei festzustellen, dass die Stadt gerade an den Wochenenden in vielen Bereichen stark verschmutzt sei. Hier nur auf die Zuständigkeit des Umweltbetriebes zu verweisen und größere Müllbehältnisse und höhere Reinigungsintervalle zu fordern, reiche aus seiner Sicht seiner Fraktion nicht aus. Vielmehr sei an dieser Stelle auch bürgerschaftliches Engagement gefragt, das in einigen Grünbereichen im Rahmen von Müllsammelaktionen von Bürgerinnen und Bürgern erfolgreich praktiziert werde, wobei die Koordination entsprechender Aktionen sicherlich auch sinnvoll wäre. Zum Antrag von Herrn Gugat sei anzumerken, dass die Wahrnehmung vieler Bürgerinnen und Bürger nichts mehr mit subjektivem Empfinden zu tun habe.

Herr Gugat (Einzelvertreter LiB) betont, dass jeder der hier Anwesenden Straftaten verurteile. Unabhängig davon sei das Sicherheitsempfinden im öffentlichen Raum jenseits jeglicher Statistiken individuell subjektiv, so dass komplett unterschiedliche Einschätzungen zu der gleichen Situation bestehen könnten. Vor der Erstellung eines umfassenden Sicherheitskonzeptes müsste zunächst eruiert werden, wie die Menschen dies eigentlich empfänden. Hierfür stünde beispielhaft die in der Antragsbegründung angeführte Studie zur Sicherheit am Kottbusser Tor in Berlin. Durch eine solche partizipativ aufgestellte Studie würde überdies eine Grundlage für gegenseitiges Verständnis geschaffen werden. Im Übrigen sei auch festzuhalten, dass bei akuten Situationen und neu entstehenden Problemlagen Ordnungsamt und Polizei umgehend reagieren würden.

Herr Rees (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) nimmt einleitend zur Kenntnis, dass sich die Tonalität der CDU bei den jährlich wiederkehrenden Themen Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung insofern geändert habe, als dass weder von No-Go-Areas gesprochen noch Video-Überwachung gefordert werde. In den letzten Jahren habe sich vieles zum Positiven entwickelt. So habe sich die Aufenthaltsqualität auf dem Kesselbrink nach seiner eigenen Wahrnehmung deutlich verbessert, was nicht zuletzt auf die Aktivitäten im Grünen Würfel und die zahlreichen sportlichen und kulturellen Veranstaltungen auf dem Platz zurückzuführen sei. Der Kesselbrink sei mittlerweile viel belebter und werde deutlich stärker angenommen als noch vor einigen Monaten. Auch die auf dem Platz eingesetzten Streetworker würden inzwischen als kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner akzeptiert und respektiert. Zudem sei die Stadtwache mehrmals täglich auf dem Kesselbrink präsent und bei Auseinandersetzungen, die hauptsächlich gruppeninterner Natur seien, seien Stadtwache und Polizei schnell vor Ort. Darüber hinaus habe die Polizei mehrfach Razzien durchgeführt, um abschreckend und präventiv vorzugehen, was vollkommen richtig sei. Dank der Umgestaltung am Stadtbahnausgang habe sich die Situation an der Tüte deutlich entspannt, obwohl dort seit einigen Monaten das städtische Impfzentrum betrieben werde. Auch von dem Weg von der Tüte zur Drogenberatung in der Borsigstraße gebe es keine gravierenden Ereignisse zu berichten. Dort gebe es im Übrigen ein hervorragendes Projekt von Abhängigen, die im Ostmannturmviertel Schmutz und Spritzen beseitigen würden. An der Erhöhung der subjektiven Sicherheit arbeite neben den Streetworkern und dem Quartiersmanagement insbesondere die Gruppe „Stadtbildpflege“, die in den einzelnen Stadtbezirken gemeinsam mit den Akteurinnen und Akteuren Probleme im öffentlichen Raum identifiziere und Verbesserungsvorschläge erarbeite. Auch der Verein „stadtklar“ sei ein sehr erfolgreiches Projekt,

wobei dieser in erster Linie für die Beseitigung von Schmierereien im öffentlichen Raum und an städtischen Gebäuden zuständig sei. Das Thema „Sauberkeit und Müll im öffentlichen Raum“ sei in den zurückliegenden Monaten und Jahren in verschiedenen Gremien intensiv erörtert worden. Neben dem großen ehrenamtlichen Engagement in diesem Bereich seien diverse Kampagnen erfolgreich initiiert worden; zudem sei der Personaleinsatz in Grünanlagen und in der Innenstadt deutlich erhöht worden. Allerdings sei auch festzustellen, dass das Problem des Verpackungsmülls im öffentlichen Raum weiterhin aktuell sei und sich nicht zuletzt durch die Corona-Pandemie eher noch verschärft habe. Neben einer weiteren Intensivierung des Einsatzes des Umweltbetriebes müsse es gelingen, die Nutzerinnen und Nutzer von Grünanlagen zu sensibilisieren und sie verstärkt in die Pflicht zu nehmen.

Aufgrund der coronabedingten Schließungen der Discotheken und Gaststätten am Boulevard hätten für viele Jugendliche die öffentlichen Grünanlagen wie der Kunsthallenpark oder der Bürgerpark erheblich an Attraktivität gewonnen. Nach einigen unschönen und teilweise gewalttätigen Vorfällen, die er in keinsten Weise verharmlosen wolle, hätten Ordnungsamt und Polizei sehr schnell gehandelt. Nicht zuletzt durch den am 24.06.2021 gemeinsam gefassten Ratsbeschluss, mit dem die Verwaltung gebeten worden sei, Konzepte für Open-Air-Veranstaltungsformate für Jugendliche zu entwickeln, habe die Politik einen Beitrag zur Entspannung der Situation an den genannten Plätzen geleistet. Demgegenüber würde sich die nunmehr von der FDP beantragte deutliche Erhöhung der Präsenz des Ordnungsdienstes sehr kontraproduktiv zu dem eigentlich verfolgten Ziel, den Jugendlichen wieder mehr Freiräume zu ermöglichen, verhalten. Statt die Anzahl der Ordnungskräfte zu erhöhen, sollte eher über eine bessere Kommunikation mit den Gruppen nachgedacht werden. Seine Fraktion habe diesbezüglich die Einführung eines Nachtbürgermeisters bzw. einer Nachtbürgermeisterin vorgeschlagen, die nicht zuletzt aufgrund ihrer zielgruppengerechten Ansprache bereits in vielen Städten sehr erfolgreich eingesetzt würden. In diesem Zusammenhang würde er in einer der nächsten Sitzungen des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses vorab einen Bericht des Ordnungsamtes über die an diesen Orten gemachten Erfahrungen in der Sommerzeit begrüßen. Auch wenn Bielefeld eine Großstadt sei, in der viele Gruppen mit unterschiedlichen Bedürfnissen, aber auch mit den verschiedensten Problemen lebten, sei Bielefeld eine attraktive und sichere Stadt. Allerdings zeigten sich auch in Bielefeld gesamtgesellschaftliche Entwicklungen und Problemlagen. Eine dieser Entwicklungen sei, dass zwischenmenschliche Auseinandersetzungen zunehmend schneller eskalierten und die Zahl sogenannter Rohheitsdelikte ansteige. Um diese Entwicklungen zu vermeiden, müsse Politik und Stadtgesellschaft auf verschiedenen Ebenen mit ihnen umgegangen werden. Hierzu zählten die Prävention in Schulen und Freizeiteinrichtungen ebenso wie die Vermittlung von Strategien zur Konfliktbewältigung im Alltag oder – als letztes Mittel – auch repressive Maßnahmen. Nach allem resümiert Herr Rees, dass in den letzten Monaten viel unternommen worden sei, um Bielefeld lebenswert und sicher für alle Menschen zu erhalten und dass sich verschiedenste Ebenen mit der Verbesserung der objektiven und subjektiven Sicherheit beschäftigten. Dennoch gebe es hier auch Kriminalität und Gewalt, die gemeinsam mit der Polizei weiterhin verhindert und erforderlichenfalls auch bekämpft werden müsse. Hierbei sei die Stadt insbesondere auf die Unterstützung des Landes angewiesen, einen

weiteren Abbau der Polizei gelte es zu verhindern. Nach allem lehne seine Fraktion die Anträge von CDU und FDP ab. Die von Herrn Gugat beantragte Erstellung einer Studie könne grundsätzlich verfolgt werden, wobei er hier eher eine Anbindung zur Initiative "Bielefeld 2000plus - Forschungsprojekte zur Region" sehe; aktuell helfe so eine Studie allerdings nicht weiter.

Herr Prof. Öztürk (SPD-Fraktion) verurteilt im Namen der SPD-Fraktion die Ereignisse, die sich im Kunsthallenpark zugetragen hätten. Von daher weise er auch den Vorwurf, die Koalition würde Geschehnisse tolerieren, entschieden zurück. Bereits im Sommer habe seine Fraktion im Rahmen einer Pressemitteilung ihren Standpunkt deutlich zum Ausdruck gebracht und ausgeführt: „nicht hinnehmbar ist, dass auf dem Kesselbrink und ähnlichen Orten mit Drogen gedealt wird und es zu Gewalt kommt und bedarf einer klaren Antwort durch die Polizei. Wir erwarten hier ein stärkeres Durchgreifen und mehr Präsenz. Dies darf nicht am fehlenden Personal scheitern. Die CDU-geführte Landesregierung hat hier für ausreichend Personal zu sorgen und die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten.“ Sofern es an diesen Orten zu gewalttätigen Auseinandersetzungen komme, sei in erster Linie die Polizei gefragt, da die Möglichkeiten des Ordnungsamtes eher begrenzt seien. Bei der vor einem Jahr geführten Diskussion mit der Anwohnerschaft des Kunsthallenparks und Vertretern von Ordnungsamt und Polizei sei deutlich zum Ausdruck gebracht worden, dass die Polizei zwangsläufig nicht überall sein könne und dass das Ordnungsamt nur wenig Handhabe für ein Einschreiten habe. Von daher spreche er sich für eine zweigleisige Vorgehensweise aus, bei der einerseits Straftaten konsequent verfolgt würden, andererseits aber auch durch unterschiedliche soziale Maßnahmen präventiv gearbeitet werde. Seine Fraktion werde die Anträge von CDU und FDP ablehnen.

Frau Taeubig (Fraktion Die Linke) merkt an, dass durch die vorliegenden Anträge Angst und Panik geschürt würden, was offensichtlich dem Wahlkampf geschuldet sei. Ohne verharmlosen zu wollen, habe sie sich bei ihren Aufenthalten auf dem Kesselbrink stets wohlgefühlt. Dieser Eindruck werde auch durch die Äußerung der Polizeipräsidentin Frau Dr. Giere bestätigt, demzufolge auf dem Kesselbrink objektiv keine besondere Gefahr für die Bürgerinnen und Bürger bestünde und die erfassten Straftaten auf dem Kesselbrink insbesondere bei Raub, Körperverletzung und Sexualdelikten rückläufig seien. Die Drogendelikte befänden sich im Vergleich zum Vorjahr auf gleichbleibendem Niveau, so dass bei einer Legalisierung von Cannabis die Kriminalität in diesem Bereich um knapp 75 % hätte gesenkt werden können. Bielefeld sei nach wie vor eine der sichersten Großstädte in Deutschland. Hinsichtlich der illegalen Graffitis rege sie die Ausweitung der Zurverfügungstellung legaler öffentlicher Flächen an die Kunstszene durch die Stadt an.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) betont, dass er mit dem Thema bewusst sachlich umgegangen sei und er von daher den Vorwurf, der Antrag sei im Kontext zum Wahlkampf zu sehen, nicht nachvollziehen könne. Den Berichterstattungen der lokalen Medien sei zu entnehmen, dass es genau zu diesen Taten gekommen sei, deren Verfolgung – wie er der bisherigen Diskussion entnommen – von allen Anwesenden unterstützt werde. Es bestünde Einvernehmen, dass die Frage der Sicherheit in erster Linie Aufgabe der Polizei sei, die repressive Maßnahmen ergreifen dürfe.

Demgegenüber sei die Stadt für die Bereiche Ordnung und Prävention zuständig. Es könne nicht angehen, dass Anwohnerinnen und Anwohner des Kesselbrinks Sorge um die Sicherheit auf dem Platz hätten. Insofern sollte die Stadt den Beitrag, den sie leisten könne, besser konzentrieren oder die ihr zur Verfügung stehenden Mittel robuster umsetzen. Abschließend weise er darauf hin, dass die aktuelle Landesregierung rd. 700 Polizistinnen und Polizisten pro Jahr eingestellt und die Ausbildung ausgeweitet habe, nachdem die Vorgängerregierung in diesem Bereich massiven Stellenabbau betrieben habe.

Herr Hofmann (Ratsgruppe Die PARTEI) erklärt, dass die Gewalttaten sicherlich zu bedauern seien und verfolgt werden müssten. Allerdings müsse auch zur Kenntnis genommen werden, dass gerade die Gewaltdelikte auf öffentlichen Plätzen seit drei Jahren rückläufig seien. In diesem Zusammenhang vermisste er einen Sicherheitsbegriff, der auf politisch motivierte Kriminalität abhebe, die in den letzten Jahren beständig angestiegen sei. Die Hälfte davon sei rechte Kriminalität; auch der Anteil der sonstigen Kriminalität, wie Angriffe auf das Ordnungsamt oder Straftaten der Querdenker-Bewegung sei um 150 % gestiegen.

Herr Seifert (FDP-Fraktion) unterstreicht, dass, wenn es etliche Personen gebe, die sich nicht sicher fühlten, ohne Zweifel ein Handlungsbedarf bestünde.

Frau Oberbäumer (Ratsgruppe Die PARTEI) kritisiert die Berichterstattung der lokalen Medien zum Kesselbrink und zum Kunsthallenpark. Die Gewalttaten seien in keinsten Weise zu akzeptieren, allerdings sollten sie nicht dazu genutzt werden, ein mediales Sommerloch zu stopfen. Sie appelliere an die Antragsteller, dem Druck derjenigen Bürgerinnen und Bürger, die ein Unsicherheitsgefühl verspürten, mit Verantwortungsgefühl zu begegnen und das Thema sachlich zu erörtern.

Herr Oberbürgermeister Clausen stellt sodann die drei vorliegenden Anträge zur Abstimmung.

Der Antrag der FDP-Fraktion „Kunsthallenpark, Kesselbrink, Bürgerpark: Sicherheit in und auf Bielefelds Parks und Plätzen“ (TOP 4.4, Drucksache 2079) wird bei einigen Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Der Antrag der CDU-Fraktion „Ordnung und Sicherheit in Bielefeld“ (TOP 4.6, Drucksache 2081) wird ebenfalls mit Mehrheit abgelehnt.

Der zu TOP 4.6 gestellte Antrag von Herrn Gugat (Drucksache 2186) wird nachfolgend ebenfalls mehrheitlich abgelehnt.

Zu Punkt 4.5**Mobile Luftfilter für alle Schulen
(Antrag der FDP-Fraktion vom 17.08.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2080/2020-2025, 2186/2020-2025

Text des Antrages der FDP-Fraktion (Drucksache 2080):

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

1. *Die Stadt Bielefeld erkennt den wissenschaftlich belegten Nutzen mobiler Luftfilteranlagen bei der Senkung des Infektionsrisikos in Klassenräumen in Kombination mit Lüftungsstrategien an und nimmt das neue Förderprogramm der NRW-Landesregierung zur Anschaffung mobiler Luftfilter wahr. Die Verwaltung wird aufgefordert, so schnell wie möglich alle hierfür notwendigen Schritte einzuleiten. Ziel ist die schnellstmögliche Anschaffung der Geräte für alle Räume, die den Förderkriterien entsprechen.*
2. *Für alle nicht förderfähigen Klassenräume in den Jahrgangsstufen 1 bis 6 an Grund-, Förder- und weiterführenden Schulen werden zentral oder durch die einzelnen Schulen so schnell wie möglich mobile Luftfilteranlagen angeschafft. In Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt wird unter Beachtung der Krisensituation ermittelt, wie eine rechtssichere Beschaffung möglichst schnell durchgeführt werden kann. Die notwendigen Investitionen sind in der Haushaltsplanung als Corona-Sonderausgaben zu verbuchen.*

-.-.-

Text des Antrages von Herrn Gugat (LiB, Drucksache 2185):

Beschlussvorschlag:

Punkt (2) wird geändert:

alt:

Für alle nicht förderfähigen Klassenräume in den Jahrgangsstufen 1 bis 6 an Grund-, Förder- und weiterführenden Schulen werden zentral oder durch die einzelnen Schulen so schnell wie möglich mobile Luftfilteranlagen angeschafft. In Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt wird unter Beachtung der Krisensituation ermittelt, wie eine rechtssichere Beschaffung möglichst schnell durchgeführt werden kann. Die notwendigen Investitionen sind in der Haushaltsplanung als Corona-Sonderausgaben zu verbuchen.

neu:

Für die nicht förderfähigen Klassenräume in den Jahrgangsstufen 1 bis 6 an Grund-, Förder- und weiterführenden Schulen werden zentral so schnell wie möglich 30 mobile Luftfilteranlagen angeschafft. Die Verteilung der mobilen Luftfilteranlage erfolgt nach Bedarfsabfrage.

-.-.-

Herr Schlifter (FDP-Fraktion) kritisiert, dass sich im Hinblick auf die Pandemiesicherheit von Schulgebäuden seit dem letzten Jahr nichts getan habe und die Schulen nach den Sommerferien genauso unvorbereitet in Richtung steigender Coronazahlen unterwegs seien wie nach den Sommerferien 2020. Nachdem mehrere Anträge in den zurückliegenden Monaten abgelehnt worden seien, unternehme seine Fraktion mit dem vor-

liegenden Antrag einen letzten Versuch, die Koalition umzustimmen. In der letzten Sitzung des Schul- und Sportausschusses habe der Immobilienservicebetrieb die Nachteile der von der Mehrheit favorisierten dezentralen stationären Luftfilteranlagen aufgezeigt, die selbst inklusive Förderung deutlich teurer seien als mobile Geräte. Vor allem jedoch seien umfangreiche Arbeiten an und in den Schulgebäuden erforderlich, da die dezentralen Anlagen in jedem Klassenraum drei Kernbohrungen in die Außenwand benötigten. Dies sei auch ein Grund dafür, dass die dezentrale Lösung überhaupt nur in 18 von 44 Schulgebäuden in Frage komme. Zudem seien für die Umsetzung dieser Lösung umfangreiche Handwerker- und Planungsarbeiten erforderlich. Vor diesem Hintergrund sei davon auszugehen, dass die ersten stationären Anlagen frühestens Ostern 2022 den Betrieb aufnehmen würden. Insofern spreche alles für den Einsatz mobiler Geräte, durch die ohne großen Vorlauf und ohne erheblichen Finanzaufwand die Virenlast gesenkt werde und die nach der Pandemie noch zur Grippeprävention genutzt werden könnten. Dem immer wieder angeführten Gegenargument einer nicht ausreichenden Förderung durch die Landesregierung sei entgegenzuhalten, dass die Ausstattung von Schulgebäuden in erster Linie eine Angelegenheit der Stadt sei. Allerdings habe die Landesregierung ein Förderprogramm des Bundes verdoppelt, so dass sehr wohl Fördermittel zur Verfügung stünden. Im Übrigen könnten auch die für die Anschaffung dezentraler Anlagen eingeplanten Mittel zur Beschaffung einer großen Zahl mobiler Luftfilter herangezogen werden, die sofort zum Einsatz kommen könnten. Er lege Wert auf die Feststellung, dass er dieses Anliegen nicht für den Wahlkampf nutze, sondern den Wahlkampf für das Anliegen, bei dem es auch um die Prioritätenfrage bei der Ausstattung städtischer Schulen gehe. Zu den häufig vorgebrachten Zweifeln am Nutzen der mobilen Geräte verweise er auf eine Studie aus Stuttgart, die eine Risikominimierung von 50 % bis 66 % beim Einsatz von mobilen Geräten in Kombination mit Lüften belege. Der im Antrag von Herrn Gugat enthaltene Kompromiss sei aus seiner Sicht zwar besser als nichts, werde aber der Bedeutung des Themas eigentlich nicht gerecht.

Herr Gugat (Einzelvertreter Bürgernähe) erklärt, dass er sich sicher sei, dass der Antrag der FDP abgelehnt werde. Von daher hätte er mit seinem Antrag einen Kompromiss vorschlagen wollen, um zu erreichen, dass 15 Monate nach Beginn der Pandemie und 9 Monate nach der ersten politischen Diskussion über Luftfilter überhaupt eine Bestellung auf den Weg gebracht werde. Er verstehe den Einsatz mobiler Geräte ebenfalls nur als Ergänzung, durch die allerdings dem Wunsch nach mehr - wenn auch nur gefühlter - Sicherheit entsprochen werden könne.

Herr Dr. Schmitz (Fraktion Die Linke) stellt fest, dass sich wohl jeder wünsche, dass die Kinder in Schulen und Tagesstätten keine Masken mehr tragen müssten und dass während des Unterrichts insbesondere in der bevorstehenden kalten Jahreszeit nicht stoßgelüftet werden müsse. Bei der Frage des Einsatzes mobiler Luftfilter oder stationärer Anlagen gehe es weniger um die Frage der Wirksamkeit, die unter bestimmten Bedingungen für beide Alternativen nachgewiesen sei. Vielmehr müssten die Vorgaben des Schulministeriums NRW berücksichtigt werden, das in seinen Informationen zum Schuljahresbeginn 2021/2022 vom 05.08. ausdrücklich darauf hingewiesen habe, dass auch im neuen Schuljahr eine grundsätzliche Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (OP-Maske) für alle Personen im Innenbereich der Schulen auch

während des Unterrichts bestünde. Diese Pflicht bestünde unabhängig von einer Immunisierung oder Genesung. Darüber hinaus sei lt. Schreiben weiterhin zu beachten, dass Luftfiltergeräte nicht die geltenden AHAL-Maßnahmen ersetzen. Solange die Vorgaben des Ministeriums das Tragen von Masken und das Stoßlüften beinhalten würden, fehle beim Einsatz von Luftfiltern der praktische Nutzen für die Kinder. Zudem habe das Bundesumweltamt ausgeführt, dass die nachhaltigste Maßnahme zur Verbesserung der Innenraumhygiene, deren Erfolg auch nach Beendigung der Pandemie anhalte, der Einbau stationärer raumlufttechnischer Anlagen sei. Auch wenn dies deutlich teurer und aufwendiger sei, halte die Koalition an den Planungen zum Einbau genau solcher Anlagen fest, zumal dies auch einem im Mai gemeinsam gefassten Beschluss des Rates entspreche. Die Geräte sorgten für einen Luftaustausch und seien zudem leiser und nachhaltiger. Ihn verärgere das „Wahlkampftheater“ der FDP, auf deren Veranlassung in den Sommerferien eine Sondersitzung des Schul- und Sportausschusses einberufen worden sei, in der sie genau diesen Antrag gestellt habe. Obwohl die Verwaltung im Rahmen dieser Sondersitzung im Informationssystem die Ergebnisse der wissenschaftlichen Pilotstudie der Universität Stuttgart und die eindeutige Empfehlung, dass basierend auf den Erkenntnissen aus dem Pilotprojekt der flächendeckende Einsatz von Luftreinigungsgeräten nicht indiziert sei, hinterlegt habe. Als mittelfristiges Ideal würden allerdings RLT-Anlagen aufgrund der Sicherstellung der Raumlufthqualität und hinsichtlich der CO₂- und Feuchtigkeitsbelastung sowie der Reduzierung der Lüftungswärmeverluste empfohlen.

Frau Brockerhoff (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) unterstreicht die Notwendigkeiten von Maßnahmen in Schulen und betont, dass Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrerschaft ein Recht auf einen Regelbetrieb an Schulen hätten und dass sich das kommende Schuljahr nicht wieder durch kurzfristige Maßnahmen und Änderungen auszeichnen dürfe. Sowohl das Bundesumweltamt wie auch die Deutsche Forschungsgesellschaft (DFG) hätten zur Frage der Belüftung von Klassenräumen eine klare Reihenfolge von Maßnahmen vorgegeben. Der beste Schutz sei der Luftaustausch entweder durch Lüften oder durch den Einsatz stationärer Raumlufthanlagen. Wo dies nicht möglich sei, könnten lt. DFG eine Reduktion der Virenlast mit leistungsstarken mobilen Luftraumreinigern möglich sein. Mehrere Prüfungen in Bielefelder Schulen hätten ergeben, dass es keine Schulräume gebe, die nicht gelüftet werden könnten. Insofern stelle sie sich die Frage, warum sich der Rat über die eindeutigen Empfehlungen des Bundesumweltamtes, der DFG und des RKI hinwegsetzen sollte. Die Koalition setze auf den besten Standard und werde die stationären Anlagen wie in der Ratssitzung am 24.06.2021 beschlossen in möglichst vielen Bielefelder Schulen einsetzen. Die Verwaltung habe den Förderantrag für den Einbau von stationären Anlagen in achtzehn Bielefelder Grundschulen zwischenzeitlich auf den Weg gebracht. Der Antrag von Herrn Gugat sei aus ihrer Sicht purer Aktionismus und wenig hilfreich. In diesem Zusammenhang erinnere sie im Übrigen an die Stellungnahme des Technischen Leiters des ISB, demzufolge es auf dem Markt keine mobilen Anlagen gebe, die die Anforderungen an Schulräume erfüllten. Über das Lüften hinaus müssten jedoch an Schulen weitere Maßnahmen getroffen werden; unabhängig vom Schulbetrieb sei das Impfen die wichtigste Maßnahme, der Pandemie Einhalt zu gebieten. Auch müssten die Auswirkungen des Lockdown auf Schülerinnen und Schüler sicherlich noch über einen längeren Zeitraum aufgearbeitet werden.

Herr Banze (SPD-Fraktion) erinnert daran, dass die FDP-Fraktion den gleichen Antrag vor genau zwei Wochen in einer eigens dafür von ihr veranlassten Sondersitzung des Schul- und Sportausschusses gestellt habe und dass dieser nach längerer Diskussion abgelehnt worden sei. Hinsichtlich der Frage der Luftfilter sei zu differenzieren zwischen den hochwirksamen raumlufttechnischen Anlagen zum Luftaustausch und mobilen Luftfiltern, die die Raumluft letztendlich nur umwälzten und dabei eine gewisse Filterleistung erbringen würden. Es sei unbestritten, dass bei mobilen Luftfiltern weiterhin im bekannten Umfang gelüftet werden müsse, so dass auch nicht der Eindruck erweckt werden dürfe, sie könnten das Lüften in gewissem Maße ersetzen. Er sei verärgert darüber, dass heute noch einmal die im Schulausschuss geführte Diskussion wiederholt werden müsse und es verwundere ihn, dass die FDP offensichtlich der Annahme sei, dass die Koalition heute dem Antrag zustimmen würde, obwohl sich nichts an der Faktenlage verändert habe. Auch respektiere das erneute Stellen eines identischen Antrages nicht die Arbeit des Fachausschusses.

Frau Rammert (Einzelvertreterin Bürgernähe) unterstützt die beiden Anträge und betont, dass aus ihrer Sicht der Einsatz von mobilen Luftfiltern als ergänzende Maßnahme gut und sinnvoll sei, durch die im Idealfall weitere Infektionen verhindert werden könnten. Sie könne nicht nachvollziehen, dass seit anderthalb Jahren Pandemie Politik dafür Sorge trage, dass zwar Landtage und Gerichtsgebäude mit Luftfiltern ausgestattet würden, in Schulgebäuden dieser Einsatz jedoch abgelehnt werde. Schon nach einigen Tagen Schulbetrieb lägen bereits aus jeder Stadt in NRW zweistellige positive Schnelltestergebnisse vor; auch zeige sich, dass nicht alle Eltern ihrer Verantwortung, die Kinder vorab bereits getestet zur Schule zu schicken, nachkämen.

Der Antrag der FDP-Fraktion wird mit Mehrheit abgelehnt.

Der Antrag von Herrn Gugat wird ebenfalls mit Mehrheit abgelehnt.

-.-.-

Zu Punkt 4.7

Schnellstmögliche Aufnahme von Menschen aus Afghanistan (Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke sowie der Ratsgruppe Die PARTEI sowie Frau Rammert (Bürgernähe) und Herrn Gugat (LiB))

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2190/2020-2025

Text des gemeinsamen Antrages der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke sowie der Ratsgruppe Die PARTEI und von Frau Rammert (Einzelvertreterin Bürgernähe) sowie Herrn Gugat (Einzelvertreter LiB):

s. Beschluss

-.-.-

Herr Schlifter (FDP-Fraktion) betont, dass die Lage in Afghanistan zweifellos dramatisch sei und insofern der Impuls, an dieser Stelle im kom-

munalen Verantwortungsbereich zu helfen, nachvollziehbar sei. Allerdings leisteten die im Antrag aufgeführten Punkte keinen Beitrag zur Problemlösung. Die Aufnahme und Rettung gefährdeter Personen scheitere auf kommunaler Ebene nicht an zu wenig Aufnahmekapazitäten, vielmehr gelänge es nicht die Personen, die aus Afghanistan flüchten wollten, herauszubekommen. Der Antrag suggeriere zudem eine Fluchtbewegung in einer Größenordnung, die mit den Zahlen aus 2015 vergleichbar sei, was nicht der Fall sei. Zudem enthalte der Antrag auch eine Reihe globaler Bekenntnisse, die nicht in die Verbandskompetenz des Rates der Stadt Bielefeld fielen. Wenn denn schon Forderungen zu bundespolitischen Kompetenzbereichen gestellt würden, vermisste seine Fraktion einen Verweis auf offenkundige Managementfehler der Bundesregierung als Ursache und vor allem eine klare Solidaritätsbekundung mit den Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr. Nach allem werde sich seiner Fraktion bei der Abstimmung enthalten.

Herr Rees (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) weist darauf hin, dass dieser Antrag in den Rat der Stadt Köln von der FDP-Fraktion eingebracht worden sei und er insofern nicht nachvollziehen könne, dass ihm die Bielefelder FDP nicht zustimmen könne. Gerade mit Blick auf die Aussage von Herrn Stamp als Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration, Geflüchtete aus Afghanistan in NRW aufzunehmen, sollten die Kommunen ihre Bereitschaft zur Unterstützung deutlich zum Ausdruck bringen.

Herr Werner (CDU-Fraktion) erklärt, dass die Bilder des Schreckens aus Afghanistan betroffen machten. Der Rat habe eine Verantwortung gegenüber schutzbedürftigen Menschen und auch gegenüber den Ortskräften und ihren Familien, die die Bundeswehr, die Bundespolizei, das Auswärtige Amt und andere Bundesbehörden unterstützt und sich dadurch für Demokratie und Menschenrechte eingesetzt hätten. Für diese Menschen müssten zeitnah Kapazitäten zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus sei es richtig, dass die Bundesregierung die Abschiebung nach Afghanistan zunächst einmal ausgesetzt habe, dass sie unbürokratisch Menschen z. B. auch ohne Visum ausfliegen lasse und Kriterien aufstelle, welche schutzbedürftigen Menschengruppen Aufnahme finden würden. Durch den Antrag brächten die Antragstellerinnen und Antragsteller ihre Bereitschaft zur Unterstützung der Maßnahmen der Bundesregierung zum Ausdruck.

Frau Taeubig (Fraktion Die Linke) betont, dass es diesen Einsatz der Bundeswehr niemals hätte geben dürfen und dass sich ihre Fraktion seit mittlerweile zwanzig Jahren dagegen ausspreche. Allerdings sollte es niemandem im Rat schwerfallen, den Afghaninnen und Afghanen vor Ort gegenüber solidarisch zu sein.

Unter Verweis auf den ersten Satz des Beschlussvorschlags erklärt Frau Oberbäumer (Ratsgruppe Die PARTEI), dass sich ihre Ratsgruppe unabhängig von den Kriterien der Bundesregierung zur Solidarität mit allen Ortskräften, deren Familien und schutzbedürftigen Afghaninnen und Afghanen bekenne. Die Bundesregierung beteilige sich am Leid vieler Schutzbedürftigen an den EU-Außengrenzen und durch Abschiebungen.

Sodann fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Der Rat der Stadt Bielefeld bekennt sich zur Solidarität mit allen Ortskräften, deren Familien und schutzbedürftigen Afghaninnen und Afghanen, entsprechend der Kriterien der Bundesregierung.

Der Rat beschließt:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld fordert die Verwaltung auf, schnellstmöglich Kapazitäten für die Aufnahme von Ortskräften, deren Familien und schutzbedürftigen Menschen aus Afghanistan zur Verfügung zu stellen und den Rat der Stadt über die Möglichkeit weiterer Kapazitäten in Kenntnis zu setzen.
2. Der Rat setzt sich für unbürokratische Aufnahmeprogramme für die schutzbedürftigen Menschen aus Afghanistan auf allen politischen Ebenen ein.
3. Der Rat der Stadt setzt sich für einen sicheren Aufenthalt für alle in Bielefeld lebenden Afghaninnen und Afghanen ein.
4. Der Rat bekennt sich zu der, von der Bundesregierung veranlassten, sofortigen Aussetzung aller Abschiebungen nach Afghanistan.
5. Der Rat der Stadt Bielefeld fordert von Bund und Land ein großzügiges und unbürokratisches Aufnahmeprogramm, das allen schutzbedürftigen Afghaninnen und Afghanen die Chance bietet, daran teilzunehmen. Die Verwaltung wird gebeten, die Landesregierung bei der geplanten Aufnahme von geflüchteten Menschen aus Afghanistan zu unterstützen und einen entsprechenden Beitrag über die Flüchtlingsaufnahmequote hinaus zu leisten.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 5**Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung und der Anlagen für den Haushaltsplan 2022**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2071/2020-2025

Herr Stadtkämmerer Kaschel erinnert an die Haushaltsrede, die er am 06.06.2019 anlässlich der Einbringung des Doppelhaushaltes 2020/2021 gehalten habe. Dieser Doppelhaushalt werde mit größter Wahrscheinlichkeit trotz des alles beherrschenden Themas der Corona-Pandemie bis Ende dieses Haushaltsjahres ohne Nachtragssatzung auskommen. Die Auswirkungen der Pandemie hätten den städtischen Haushalt schwer getroffen und hätten ihn wohl ohne die schnellen Hilfen von Bund und Land in eine deutliche Schieflage gebracht. Allerdings werde die Pandemie die Verwaltung haushaltstechnisch auch so noch lange beschäftigen.

Besonderen Augenmerk lenkt Herr Stadtkämmerer Kaschel auf die vom Land angeordnete Isolation der Corona-Schäden, die dazu führe, dass die Corona-Effekte der Jahre 2020 und 2021 die Jahresergebnisse nicht belasten würden. Diese Vorgehensweise sei aus seiner Sicht allerdings höchst ambivalent, da sie ein falsches Gefühl von Normalität vermittele, ein Geschäft zu Lasten nachfolgender Generationen sei und eine gewisse Verstetigung drohe. Sodann geht er auf die wesentlichen Eckdaten des Haushalts 2022 ein und erläutert dessen maßgebliche Schwerpunkte (Erträge und Aufwendungen 2022, Entwicklung des Personal- und Versorgungsaufwandes, Entwicklung der Rücklagen). Hierbei betont Herr Stadtkämmerer Kaschel, dass es ohne eine dauerhafte finanzielle Förderung von Bund, Land und EU nicht gelingen werde, alles Wünschenswerte in den gesamtgesellschaftlichen Themenfelder Mobilität, Verkehrswende und Klimaschutz zu realisieren. Wesentlich sei hierbei auch die enge Abstimmung innerhalb des Konzerns Stadt, insbesondere im Hinblick auf die Stadtwerke GmbH. Durch die Erwirtschaftung namhafter Überschüsse hätte die Gesellschaft den städtischen Haushalt in den zurückliegenden Jahren unterstützt, was zukünftig aufgrund geänderter gesetzlicher Rahmenbedingungen nicht mehr erfolgen könne; gerade im verlustreiche Bereich des ÖPNV werde die Stadtwerke Gruppe auf finanzielle Hilfe der Stadt angewiesen sein. *(Hinweis: Der Text der Rede und die Präsentation sind im Informationssystem hinterlegt).*

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen (u. a. Stellenplan einschließlich Stellenübersichten) für den Haushalt 2022 wird zur Beratung an die Fachausschüsse und Bezirksvertretungen verwiesen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Besetzung der Beigeordneten-Stelle Dezernat 3, Umwelt/ Mobilität/ Klimaschutz/ Gesundheit

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2014/2020-2025

Text der Anfrage der FDP-Fraktion:

Frage:

Haben Ratsmitglieder bereits Einsicht in die Bewerbungsunterlagen für die Beigeordnetenstelle des Dezernats 3 (Umwelt / Mobilität / Klimaschutz / Gesundheit) genommen bzw. erhalten?

Zusatzfrage:

Wann konnte ein Ratsmitglied erstmalig Einsicht in die Unterlagen nehmen?

-.-.-

Antwort der Verwaltung:

Bislang hat Fraktionsgeschäftsführer und Ratsmitglied Klaus Rees Ein-

sicht in die Unterlagen genommen. Die Einsichtnahme entsprach der damals geübten Praxis, der vorschlagsberechtigten Fraktion Einsicht zu gewähren, den Ratsmitgliedern der anderen Fraktionen und Gruppen sowie den Einzelvertreter*innen auf Wunsch später, wenn ein*e Kandidat*in von der vorschlagsberechtigten Fraktion vorgeschlagen war, die Bewerbungsunterlagen zur Verfügung zu stellen.

Nachdem die FDP-Fraktion im Ältestenrat erläutert hatte, dass sie diese Vorgehensweise nicht akzeptiere, hat der Oberbürgermeister entschieden, über die Ausgestaltung des Stellenbesetzungsverfahrens einen Ratsbeschluss herbeizuführen, der transparent und verbindlich das Verfahren der Einsichtnahme in die Bewerbungsunterlagen und zum Vorschlagsrecht regelt (s. Drs.-Nr. 2014/2020-2025).

Herr Rees hat am 26. Mai 2021 Einsicht genommen.

-.-.-

Text des Antrages der FDP-Fraktion:

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt:

1. *Zur Besetzung einer Dezernentenstelle wird eine Findungskommission gebildet, deren Mitglieder sich zusammensetzen aus der Oberbürgermeisterin / dem Oberbürgermeister und jeweils einem Ratsmitglied der Fraktionen im Rat. Die Findungskommission sichtet die eingegangenen Bewerbungen und prüft, ob vorgegebene Kriterien erfüllt sind. Eine Übersicht dazu wird allen Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.*
2. *Alle Ratsmitglieder erhalten auf Wunsch Einsicht in die Bewerbungsunterlagen der Bewerberinnen und Bewerber. Die Ratsmitglieder sind verpflichtet, Informationen aus den Bewerbungsunterlagen bis 14 Tage vor der vorgesehenen Wahl geheim zu halten.*
3. *Die Ratsmitglieder werden gebeten, nicht unmittelbaren Kontakt zu den Bewerberinnen und Bewerbern selbst aufzunehmen. Ein etwaiger Wunsch nach Kontaktaufnahme wird von der Oberbürgermeisterin / dem Oberbürgermeister aufgenommen und verfolgt.*
4. *Die Findungskommission wird gebeten, dem Rat der Stadt Bielefeld eine geeignete Kandidatin oder einen geeigneten Kandidaten vorzuschlagen. Das Recht aller Ratsmitglieder, eine Kandidatin / einen Kandidaten vorzuschlagen, bleibt unberührt. Der/die Vorschlagende übernimmt es, den anderen Fraktionen und Gruppen sowie Einzelvertreterinnen / Einzelvertretern eine Vorstellung der Kandidatin / des Kandidaten anzubieten.*
5. *Abgestimmt wird im Rat über den Wahlvorschlag oder die Wahlvorschläge, sobald der Wahlvorschlag der Findungskommission vorliegt.*

-.-.-

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Fraktion) zitiert folgende Passage aus einem Urteil des Oberverwaltungsgerichts NRW (OVG NRW) aus dem Jahr 2002: „Den zur Wahl eines Beigeordneten berufenen Ratsmitgliedern steht das Recht zu, sich über den Kreis aller Bewerber um das Amt im Vorfeld der Wahl zu informieren. Eine unter Verletzung dieses Informationsanspruches der Ratsmitglieder erfolgte Wahl eines Beigeordneten ist rechtswidrig.“ Ihre Fraktion habe bereits im Juni um Einsicht in die Be-

werbungsunterlagen für die ausgeschriebene Dezernentenstelle gebeten. Zu diesem Zeitpunkt sei die Bewerbungsfrist verstrichen gewesen, mehrere Bewerbungen hätten vorgelegen. Eine Einsichtnahme sei trotz mehrerer weiterer Fragen verweigert worden. Auch auf die mehrfachen Nachfragen, ob bereits andere Ratsmitglieder Einsicht in die Unterlagen erhalten hätten, hätte es keine Antwort gegeben. Erst auf die formale Anfrage ihrer Fraktion hätte die Verwaltung reagiert und eine Antwort vorgelegt, aus der sich ergebe, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen schon im Mai alle Unterlagen eingesehen hätten, obwohl das OVG NRW in seinem o. g. Urteil ausdrücklich festgestellt habe, „*dass vermeidbare Unterschiede in den Bedingungen der Mitwirkung der Ratsmitglieder in der Entscheidungsfindung nicht bestehen dürfen.*“ Aus ihrer Sicht sei es ein erheblicher Unterschied, wenn eine Fraktion bereits im Mai Einsicht in die Unterlagen erhalte, dieses Recht einer anderen Fraktion aber bis heute ohne Grund verweigert werde. Der heutige Ratsbeschluss habe im Übrigen keinerlei Einfluss auf die Rechtslage und es beunruhige sie, dass der Oberbürgermeister trotz offensichtlicher Rechtswidrigkeit die Einsichtnahme konsequent verweigert habe. Als Stadtkämmerer Herr Kaschel vor einigen Jahren zur Wahl gestanden habe, sei auf Nachfrage sofort Einsicht in die Unterlagen gewährt worden. Der Antrag ihrer Fraktion habe zum Ziel, für Bielefeld die besten Dezernenten zu finden, was voraussetze, dass sie unabhängig von einer Parteizugehörigkeit gewählt würden. Es sei abwegig, dass das Verkehrs- und Umweltdezernat mindestens für die nächsten acht Jahre zwingend mit einer Person besetzt werde, die zumindest eine große Nähe zur Partei Bündnis 90/Die Grünen habe. Ebenso sei es abwegig, dass nur die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen darüber befinden sollten, welche Bewerbung die beste sei. Das Verfahren sei so intransparent, dass es einem missbräuchlichen Verhalten Tür und Tor öffne, auch wenn sie dies natürlich niemandem unterstellen wolle. Es sei wesentlich zielführender, eine Findungskommission einzurichten, in der alle Fraktionen im Rat vertreten seien. Der heute von der Verwaltung vorgelegte Verfahrensvorschlag beziehe sich nur auf die anstehende Besetzung und gelte nicht für künftige Stellenbesetzungsverfahren. Das sich dann ergebende Erfordernis einer neuen Sonderregelung zeige, dass das sogenannte „Bielefelder Landrecht“ sehr schrullig sei und schlimmstenfalls der Korruption Vorschub leiste. Von daher fordere sie insbesondere die durch das „Bielefelder Landrecht“ begünstigten Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU auf, sich davon zu distanzieren und ihr kartellartiges Zusammenwirken zu beenden.

Herr Prof. Öztürk (SPD-Fraktion) kritisiert die Wortwahl von Frau Wahl-Schwentker, die offensichtlich dem Wahlkampf geschuldet sei, und weist den Vorwurf der Kartellbildung entschieden zurück. Das sogenannte „Bielefelder Landrecht“ gebe es seit mittlerweile zwanzig Jahren, ohne dass die Kommunalaufsicht dagegen Bedenken geäußert hätte. Vor der Einführung dieses Verfahrens hätte sich gezeigt, dass sich Beigeordnete bei einem Wechsel der politischen Mehrheit beruflich neu orientiert hätten mit der Folge, dass Projekte erheblich verzögert oder unter Umständen ganz aufgegeben worden seien. Insofern garantiere das Verfahren zum Wohle der Stadt Kontinuität und Stabilität trotz politischem Wechsel und gewährleiste neuen Bewerberinnen und Bewerbern auch eine gewisse Sicherheit. Zudem müsse auch der Aspekt der Vertraulichkeit berücksichtigt werden, da es nicht im Interesse einer Bewerberin oder eines Bewerbers liege, wenn der aktuelle Arbeitgeber von der Bewerbung erführe.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) erklärt, dass es bei Stellenbesetzungsverfahren schwerfalle, die Aspekte Transparenz und öffentliches Interesse auf der einen und Vertraulichkeit auf der anderen Seite in Einklang zu bringen. Vor diesem Hintergrund sei seinerzeit die Absprache, die gemeinhin als „Bielefelder Landrecht“ bezeichnet werde, getroffen worden, durch die den Bewerberinnen und Bewerbern Sicherheit sowohl hinsichtlich der eigentlichen Wahl wie auch im Hinblick auf die weitere berufliche Perspektive selbst bei einem Mehrheitswechsel gewährleiste. Auch dürfe der Aspekt der Vertraulichkeit nicht unberücksichtigt bleiben. Unter Umständen erfahre der aktuelle Dienstherr erst aufgrund der öffentlichen Diskussion von der Bewerbung, was die Bewerberin oder den Bewerber möglicherweise unter Druck setze, der sich im Falle der Nichtwahl dann noch möglicherweise verschlimmere. Durch das „Bielefelder Landrecht“ sei es gelungen, die entsprechenden Stellenbesetzungsverfahren der zurückliegenden zwanzig Jahre sorgfältig und ruhig durchzuführen und vor allem eine gute Bewerberlage zu erzielen. Letztlich stelle die Vorlage gerade vor dem Hintergrund der heute jedem Ratsmitglied zur Verfügung gestellten Erlasslage eine Verschriftlichung des „Bielefelder Landrechts“ dar, in dem dem Gesichtspunkt der Transparenz durchaus Rechnung getragen werde. Allerdings setze Vertraulichkeit auch voraus, dass jedes Ratsmitglied, das in die Unterlagen Einsicht nehme, mit diesen sorgsam umgehe. Abschließend betont Herr Nettelstroth, dass der Rat als kommunale Selbstverwaltungseinrichtung Herr des Verfahrens sei und in dieser Funktion auch den in der Vorlage dargestellten Prozess der Stellenbesetzung beschließe, der aus seiner Sicht fair und angemessen sei.

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Fraktion) merkt an, dass die vorgetragenen Argumente leicht zu widerlegen seien und dass Transparenz in einem offenen Verfahren, durch das jegliche Vorteilsnahme von vornherein ausgeschlossen werde, von überragender Bedeutung sei.

Der Antrag der FDP-Fraktion wird mit großer Mehrheit abgelehnt.

Zur Vorlage fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die eingegangenen Bewerbungen zu sichten und auf Erfüllen der vorgegebenen Kriterien (Bewerber*innen müssen entweder die Befähigung zum Richteramt oder zur Laufbahn des allgemeinen Verwaltungsdienstes im Land Nordrhein-Westfalen in der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt, besitzen oder aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit die für die Wahrnehmung des Amtes notwendigen Fachkenntnisse und Fähigkeiten erworben haben) zu prüfen. Eine Übersicht dazu wird allen Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.
2. Alle Ratsmitglieder erhalten auf Wunsch Einsicht in die Bewerbungsunterlagen der Bewerber*innen. Die Ratsmitglieder sind verpflichtet, Informationen aus den Bewerbungsunterlagen bis 14 Tage vor der vorgesehenen Wahl geheim zu halten.
3. Die Ratsmitglieder werden gebeten, nicht unmittelbaren Kontakt zu den Bewerber*innen selbst aufzunehmen. Ein etwai-

ger Wunsch nach Kontaktaufnahme wird vom Oberbürgermeister aufgenommen und verfolgt.

4. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird gebeten, dem Rat der Stadt Bielefeld eine*n geeignete*n Kandidat*in für das Amt der Dezernent*in – Dezernat 3, Umwelt/ Mobilität/Klimaschutz/Gesundheit vorzuschlagen. Das Recht aller Ratsmitglieder, eine*n Kandidat*in vorzuschlagen, bleibt unberührt. Der/die Vorschlagende übernimmt es, den anderen Fraktionen und Gruppen sowie Einzelvertreter*innen eine Vorstellung der Kandidat*innen anzubieten.
5. Abgestimmt wird im Rat über den Wahlvorschlag oder die Wahlvorschläge, sobald der Wahlvorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorliegt.

- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

1. Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1958/2020-2025, 2192/2020-2025

Text des Antrages von Herrn Gugat (LiB, Drucksache 2192)):

Beschlussvorschlag:

In der Anlage „Änderungen der Zuständigkeiten Digitalisierungsausschuss“ werden folgende Änderungen vorgenommen:

1.1.1 wird ergänzt um die Punkte

- Datenschutz-Standards (z.B. "Privacy by Default" und "Privacy by Design"), ggf. unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft
- Datensicherheit

1.2 Hinter dem vierten Aufzählungszeichen wird der Begriff „Umgang mit Daten“ durch „Datenschutz“ ersetzt.

-.-.-

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass in der Auflistung der entscheidungsbefugten Angelegenheiten des Digitalisierungsausschusses unter der Bemerkung zu Ziffer 2.5 das Datum der Vergabe-grundsätze zu korrigieren sei; statt „08.09.1988“ müsse es „15.12.2011“ lauten. Vor dem Hintergrund des auch im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss (HWBA) gestellten Antrages von Herrn Gugat habe der HWBA auf eine Empfehlung verzichtet und die Entscheidung über den Antrag an den Rat überwiesen.

Herr Gugat (Einzelvertreter LiB) betont, dass durch seinen Antrag das Thema „Datenschutz“ präzisiert werde.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion den einstimmigen Beschluss des Digitalisierungsausschusses zur Anpassung der Zuständigkeitsordnung nachvollziehe. Der von Herrn Gugat beantrag-

ten Ergänzung könne sie ebenfalls zustimmen, allerdings ohne die im Antrag aufgeführten Beispiele.

Herr Knauf (FDP-Fraktion) führt aus, dass seine Fraktion die von Herrn Gugat gemachten Ergänzungen als sinnvoll erachte und insofern den Antrag unterstütze. Allerdings lege er Wert auf die Feststellung, dass über Regelungen, die über gesetzliche Vorgaben hinausgingen, nicht pauschal, sondern im Einzelfall zu entscheiden sei.

Herr Gugat erklärt sich mit dem Vorschlag von Herrn Nettelstroth einverstanden.

Sodann stellt Herr Oberbürgermeister Clausen den geänderten Antrag von Herrn Gugat zur Abstimmung.

B e s c h l u s s:

In der Anlage „Änderungen der Zuständigkeiten Digitalisierungsausschuss“ werden folgende Änderungen vorgenommen:

1.1.1 wird ergänzt um die Punkte

- **Datenschutz-Standards**
- **Datensicherheit**

1.2 Hinter dem vierten Aufzählungszeichen wird der Begriff „Umgang mit Daten“ durch „Datenschutz“ ersetzt.

- einstimmig beschlossen -

Unter Berücksichtigung dieses Beschlusses fasst der Rat zur Vorlage sodann folgenden

B e s c h l u s s:

Die vom Rat der Stadt am 17.12.2009 beschlossene Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Bielefeld ist mit Wirkung vom 01.09.2021 wie folgt zu ändern:

1. Auf S. 2 der Zuständigkeitsordnung wird unter „Pflichtausschüsse“ gestrichen:

Betriebsausschuss des Informatikbetriebes Bielefeld BIBB 14 - 15

Dementsprechend werden die Ausführungen zum Betriebsausschuss des Informatikbetriebes auf den Seiten 14 - 15 gestrichen. Die nachfolgenden Seitenzahlen sind entsprechend anzupassen.

2. Auf S. 2 der Zuständigkeitsordnung wird unter „Freiwillige Ausschüsse“ eingefügt:

Digitalisierungsausschuss DA 20 – 21

Dementsprechend wird auf den Seiten 20 – 21 die vom Digitalisierungsausschuss beschlossene und dieser Vorlage als Anlage

beigefügte Darstellung der Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse des Ausschusses eingefügt.

3. In der Anlage „Änderungen der Zuständigkeiten Digitalisierungsausschuss“ werden folgende Änderungen vorgenommen:
 - 1.1.1 wird ergänzt um die Punkte
 - Datenschutz-Standards
 - Datensicherheit
 - 1.2 Hinter dem vierten Aufzählungszeichen wird der Begriff „Umgang mit Daten“ durch „Datenschutz“ ersetzt.
4. In der Auflistung der entscheidungsbefugten Angelegenheiten des Digitalisierungsausschusses unter der Bemerkung zu Ziffer 2.5 ist das Datum der Vergabegrundsätze des Rates auf den „15.12.2011“ zu korrigieren.
5. Im Übrigen wird die Verwaltung beauftragt, die Zuständigkeitsordnung zu überarbeiten und den aktuellen Gegebenheiten insbesondere unter Berücksichtigung der vom Rat am 18.03.2021 beschlossenen Neuordnung der Geschäftskreise der Beigeordneten sowie der Vergabegrundsätze des Rates vom 15.12.2011 und der Dienstanweisung zum Umgang mit Sponsoring, Sachschenkungen und Sachspenden anzupassen und dem Rat nach erfolgter Überarbeitung zur Beschlussfassung vorzulegen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Teilnahme am "Modellprojekt für digitale und hybride Sitzungen"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2010/2020-2025

Unter Verweis auf die einstimmige Empfehlung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses teilt Herr Oberbürgermeister Clausen mit, dass das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW die Stadt Bielefeld als Teilnehmerin in diesem Modellprojekt ausgewählt habe, wobei das Land auch darauf hingewiesen habe, dass Voraussetzung für eine Teilnahme ein möglichst breiter Konsens zwischen Kommunalpolitik und Verwaltung sei.

B e s c h l u s s:

Der Rat der Stadt Bielefeld beauftragt den Oberbürgermeister, die Teilnahme am „Modellprojekt für digitale und hybride Sitzungen“ zu verfolgen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/Hi 12 „Wohngebiet Auf der Breede“ für einen Teilbereich östlich der Fredeburger Straße, südlich Lipper Hellweg, westlich der Selhausenstraße im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB
- Stadtbezirk Stieghorst -
Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2001/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A 1 wird gebilligt.
2. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit unter der Lfd. Nr. 1, 2, 3 und 4 zum Entwurf werden gemäß Anlage A 2 zurückgewiesen.
3. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur erneuten Offenlage unter der Lfd. Nr. 1, 2 und 3 werden gemäß Anlage A 3 zurückgewiesen.
4. Den Stellungnahmen der Unteren Naturschutzbehörde (Lfd. Nr. 1.4) sowie der Stadtwerke Bielefeld GmbH zur vorhandenen Elt-Hochspannungsleitung (Lfd. Nr. 2.12) zum Entwurf wird gemäß Anlage A 2 gefolgt.
5. Die Stellungnahmen des Landesbetriebes Wald und Holz NRW (Lfd. Nr. 2.8), der Deutschen Telekom Technik GmbH (Lfd. Nr. 2.10), der Unitymedia NRW GmbH (Lfd. Nr. 2.11) sowie der Stadtwerke Bielefeld GmbH zur Löschwasserversorgung (Lfd. Nr. 2.12) zum Entwurf werden gemäß Anlage A 2 zur Kenntnis genommen.
6. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den textlichen Festsetzungen und zur Begründung des Bebauungsplanes werden gemäß Anlage A 2 beschlossen.
7. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/Hi 12 "Wohngebiet Auf der Breede" wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
8. Der Beschluss der Bebauungsplanänderung als Satzung ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan mit Begründung ist gemäß § 10 (3) BauGB bereitzuhalten.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 10

Cityentwicklung

hier: Projektaufruf „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2055/2020-2025

Herr Seifert (FDP-Fraktion) erklärt, dass nicht zuletzt durch die Corona-Krise ein erheblicher Handlungsbedarf in Sachen Cityentwicklung bestünde, wobei dieser natürlich auch in den verschiedenen Stadtteilzentren evident sei. Von daher begrüße er die Bewerbung der Stadt am Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ ausdrücklich, um diese Bereiche als Orte des Handels, der Dienstleistungen und des gesellschaftlichen Lebens zu stärken, auch wenn dies aus Sicht seiner Fraktion schon deutlich früher hätte erfolgen können. Allerdings müsse auch dafür Sorge getragen werden, dass die Cityentwicklung nicht durch Aktionen wie z. B. die Sperrung der Straße Waldhof konterkariert werde. Abschließend betont er die Notwendigkeit, dass nicht nur die Innenstadt, sondern auch die Stadtteilzentren, die am härtesten betroffen seien, von dem Projekt profitierten und somit auch die zusätzliche Stelle für diese Bereiche eingesetzt werde. Auch wenn 1/3 des Budgets für die Stadtteilzentren eingeplant seien, dürfe nicht unberücksichtigt bleiben, dass sich die zur Verfügung stehende Summe in Anbetracht von fünf bis acht Stadtteilzentren relativiere. Der Begründung sei zu entnehmen, dass nach Annahme des Projektvorschlags ein detailliertes Konzept erarbeitet werde. Diesbezüglich erwarte er von der Verwaltung ein proaktives Einbinden der Bezirksvertretungen.

B e s c h l u s s:

- 1. Der Rat begrüßt den Projektvorschlag der Verwaltung zum Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat für die Stadt Bielefeld und beauftragt die Verwaltung, eine entsprechende Interessenbekundung für die Innenstadt inklusive der Stadtteilzentren einzureichen.**
- 2. Die notwendigen Mittel für die Finanzierung des Eigenanteils von 346.250 Euro für die Jahre 2022 – 2025 werden im Haushaltsplan 2022ff. bereitgestellt.**
- 3. Der für die Einbeziehung der Stadtteilzentren dauerhaft notwendige Personalbedarf im Bauamt im Umfang einer Mehrstelle von einem 1,0 VZÄ und der damit verbundene Personalaufwand von 60.000 € p.a. sind in den HH 2022 ff sowie den Stellenplan 2022 ff. aufzunehmen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11 Umbesetzungen in Ausschüssen, Beiräten und anderen Gremien (Anträge der Fraktionen und Gruppen u. ä.)

**Zu Punkt 11.1 Umbesetzungen in Ausschüssen, Beiräten und anderen Gremien
hier: Antrag der SPD-Fraktion - Umbesetzung in diversen Gremien**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2166/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen:

Beirat für Behindertenfragen:

Bisher:

Beratendes Mitglied: Friedhelm Donath, s. B.

Neu:

Beratendes Mitglied: Heiko Hagemann, s. B.

-.-.-

Digitalisierungsausschuss:

Bisher:

Ordentliches Mitglied: Sven Frischemeier, RM

Stellvertretendes Mitglied: Sören Witt, s. B.

Neu:

Ordentliches Mitglied: Sören Witt, s. B.

Stellvertretendes Mitglied: Sven Frischemeier, RM

- einstimmig beschlossen -

-.-.-